

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Vor-  
 abonement: 3,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Betriebs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.  
 Unter-Artikel für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montagen.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Geschäfts-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzerate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 17. März 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Das Volk muß es zahlen!

Die Posten, welche das Zentrum seit Monaten dem deutschen Volk und besonders seinen eigenen Wählern vorspielt, geht ihrem Ende zu. Zwar stehen noch die zweite Lesung des Flottengesetzes in der Kommission und die zweite und dritte Lesung im Plenum bevor. Aber der Handel zwischen Zentrum und Regierung samt Regierungsparteien ist doch nun so gut wie abgeschlossen.

In der heutigen Sitzung der Budgetkommission ist auch der letzte Stein des Aufstoßes, die Frage der Kostendeckung, aus dem Wege geräumt worden. Herr Dr. Lieber ist auch über den letzten Stock gesprungen, der ihn von den wonnigen Umräumungen der Regierung trennte.

Wir geben nachfolgend den Bericht über die Kommissionsverhandlung:

Die Kommission trat sogleich in die Berathung der Deckung der Kosten ein. Abg. v. Bennigsen hat seinem Vorschlage jetzt folgende Fassung gegeben:

„Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahre den Betrag von 117 525 494 M. übersteigt und die dem Reiche zuzurechnenden eigenen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfes nicht ausreichen, darf der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten Reichsteuern gedeckt werden.“

Der Unterschied zwischen dieser Fassung des Bennigsen'schen Antrages und der früheren besteht nur darin, daß jetzt von Reichsteuern die Rede ist, dagegen früher von Reichsabgaben, worin also auch die Zölle einbezogen waren.

Abg. Lieber beantragte, hinter dem Worte „indirekten“ einzuschließen die Worte „den Massenverbrauch belastenden“, und gab als Referent einen Ueberblick über das bisherige Ergebnis der Beratungen der Kommission. Er erklärte sich bereit, auf seinen eigenen Antrag zu Gunsten des Bennigsen'schen zu verzichten; nur wünsche er noch eine Bestimmung, wie Verfahren werden sollte, wenn in den Einzelstaaten die Eröffnung neuer Einnahmequellen zur Befriedigung der Marine-Anforderungen notwendig wird.

Nunmehr erklärte Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Die verbündeten Regierungen würden bereit sein, folgenden Paragraphen in das Flottengesetz aufzunehmen:

„Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahre den Betrag von 117 525 494 M. übersteigt und die dem Reiche zuzurechnenden eigenen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfes nicht ausreichen, darf der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der den Massenverbrauch belastenden indirekten Reichsteuern gedeckt werden.“

Der Staatssekretär machte darauf noch folgende Ausführungen: „Auf Grund übereinstimmender Erklärungen der einzelnen Bundesregierungen bin ich in der Lage, folgendes hier zu erklären:

„Sollte die Ausführung des Gesetzes über die Flotte die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Landessteuern in den Einzelstaaten notwendig machen, um den erhöhten Anforderungen des Reiches zu genügen, so werden die Einzelregierungen ihrerseits darauf bedacht nehmen, bei einer derartigen finanziellen Maßregel die stärkeren Steuerkräfte heranzuziehen.“

Hierauf erklärten sich die Abgg. Bennigsen und v. Rastow (Lust.) für völlig befriedigt. Abg. Lieber bedauert, daß die Regierung seinen Antrag für unannehmbar halte, und er müsse sich nun dieser Thatsache fügen. Auch sei die Erklärung der verbündeten Regierungen sehr entgegenkommend. Den Parlamenten sei durch den Wortlaut der abgegebenen Erklärung das Recht gewahrt, das sie beanspruchen könnten. Die spitzigsten Rechner selbst wären der Ansicht, daß für die ersten Jahre keine Mehrforderungen erforderlich werden würden. Es handele sich in der Erklärung um die prinzipielle Seite der Frage und das erleichtere ihm die Zustimmung. Die Kommission könne sich mit dem Erreichten zufrieden geben.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Kardorff erklärt Staatssekretär v. Posadowsky, daß die Zollgesetzgebung durch die abgegebene Erklärung nicht berührt werde, da sie durch handelspolitische Abmachungen bedingt werde.

Abg. Frhr. v. Hertling (B.) ist durchaus einverstanden mit der jetzt beschriebenen Lösung der Frage.

Abg. Bebel: Noch langer Mühe und Arbeit scheint endlich das G. des Columbus zur Welt gebracht zu sein. Das Erscheinen desselben erweckt bei der Mehrheit große Befriedigung, das sei natürlich. Die Herren im Zentrum seien, nachdem sie sich von der Nutzlosigkeit ihrer bisherigen Bestrebungen überzeugt, sehr beschämt geworden. Er finde, das entdeckte G. sei aber ein laubdes G. Daß der Antrag Bennigsen die Grundlage bilden werde für die Verständigung, hätte er schon neulich vorausgesagt, der Antrag Lieber verbessere ihn aber nicht. Er eröffne die Aussicht auf sog. Zugabesteuern, die aber, soweit sie wirklich Zugabesteuern seien, nicht einbrächten, weil die Erhebungskosten sie größtenteils verschlangen, oder soweit sie etwas einbrächten, keine Zugabesteuern genannt werden könnten, z. B. eine Fahrabsteuer. Redner führt dies näher aus. Außerdem werde der Antrag Bennigsen das Schuldenmachen befördern. Dem Versprechen der Regierung lege er gar keinen Wert bei, er sei sogar unsicher, ob künftige Ministerien durch ihre Vorgänger gebunden werden könnten. Aber ausgegeben, das sei so, die Landtage könne man nicht binden, die Landtage könnten beschließen was sie wollten, also auch die Vorlagen ablehnen. Außerdem käme eine ganz verschiedene Besteuerung zu Stande, in jedem Staate eine andere; für den Reichszweck würden die Personen von gleicher Vermögenslage ungleich getroffen. Jetzt würden die Einzelstaaten aus den Reichseinnahmen gesteuert, künftig sollten sie das Reich erhalten helfen, das werde sehr lebhaften Widerspruch erregen. Es gebe nur einen Weg, das Reich wie die Einzelstaaten auf eigene Füße zu stellen. Das könne man, wenn man wolle. Der Weg sei in seinem und seiner Freunde Antrag gegeben. Alle Einwendungen gegen eine Reichs-Einkommensteuer seien hinfällig. Anherdem hätten die Regierungen ihrerseits selbst den Weg der Einkommensteuer betreten und zwar im Jahre 1881 in Form der Wehrsteuer. Redner zeigt, daß damals

eine stark progressive Einkommensteuer für alle, die nicht zur Ableistung der Dienstpflicht herangezogen wurden, geplant war, die außer einer Kopfsteuer von 4 M. per Jahr, für Einkommen von 1000—1200 M. betrug u. s. w.; für Einkommen von 6 bis 7000 M. 180 M. und für jedes 1000 M. Einkommen mehr 80 M. betragen sollte. Was damals möglich gewesen sei, sei auch heute möglich, wenn man wolle. Er und seine Freunde werden an ihrem Antrag festhalten und denselben in verbesserter Form im Reichstag wieder einbringen, insbesondere werde derselbe auch Fürsorge treffen, was im Falle von Ueberschüssen geschehen solle. Die Einzelparlamente seien gar nicht an die Erklärung gebunden; 22 Landtage könne man nicht unter einen Hut bringen, und der Ausdruck „stärkere Steuerkräfte“ sei sehr unbestimmt. Den einzig gangbaren Weg biete nur die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Reichs-Einkommensteuer.

Abg. Richter: Es gebe Finanzhülfe und Schutzhülle, und da könne z. B. der Tabak ebenso durch die Zollgesetzgebung wie durch indirekte Steuer belastet werden. Wo fange hier der Massenverbrauch an? Nur in Bezug auf die Branntweinsteuer habe die Erklärung des Grafen Posadowsky vielleicht einen Wert. Für ihn haben solche Erklärungen der verbündeten Regierungen nach allen Erfahrungen kein Gewicht. Die Stellung seiner Partei bleibe ebenso ablehnend gegenüber der Vorlage wie vor der Erklärung.

Abg. Dr. Hamacher: Die Erklärung der verbündeten Regierungen sei für ihn durchaus überzeugend. Seine eigene Resolution habe dadurch ihre Erledigung gefunden und er ziehe sie daher zurück. Staatssekretär Graf Posadowsky betont nochmals, daß die Erklärung auf Grund übereinstimmender Erklärungen der Einzelstaaten abgegeben sei. Die Abgg. Bebel und Richter messen diesem Umstande wohl nicht genügend Bedeutung bei.

Abg. Müller-Fulda (Ztr.): In der Erklärung liege ein Prinzip und das sei das wesentlichste. Auf die notwendigen Lebensbedürfnisse dürfe natürlich kein weiterer Zoll gelegt werden, dagegen müßten die Luxussteuern mehr ausgebaut werden.

Abg. Frese (Frl. Wg.) ist durch die abgegebene Erklärung befriedigt und wird mit seinen politischen Freunden nunmehr für die Vorlage stimmen. Gegenüber der Meinung, die Richter in Bezug auf die Tabakbelastung in die Debatte getragen, möchte er feststellen, daß das Prinzip des Antrages Bennigsen-Lieber nur dahin gehen kann, den kleinen Mann, den Arbeiter nicht neu zu belasten.

Abg. Graf Arnim (Lust.), Graf Roon (Lust.), Gröber (B.) erklären sich für den Antrag Bennigsen-Lieber. Abg. Singer legt den Standpunkt seiner Partei des näheren dar und polemisiert gegen die gegnerischen Einwände. Referent Dr. Lieber fasst alsdann nochmals die heutige Berathung zusammen, erklärt sich besonders gegen „Steuern auf Vorrath“.

Es wird sodann zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Bebel (Reichs-Einkommensteuer) fällt gegen 4 Stimmen. Der Antrag Richter (Vermögenssteuer) wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Bennigsen-Lieber wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen; dagegen stimmen die Abgg. Bebel, Meister, Singer und Waller (Lust. Wp.).

Es ist also gekommen, wie man voraussah. Die Zentrumspartei, welche früher stets in Opposition gegen übermäßige Forderungen der Regierung stand, ist zur eifrigsten Helfershelferin der Regierung geworden und zwar angesichts solch' außerordentlich hoher Forderungen, wie sie bisher noch niemals im Deutschen Reiche erhoben worden waren.

Das Zentrum hat alle Ideale, die es je bejessen, verbraunt, und betet nun an, was es einst verbrannt hat.

Das Zentrum hat die Bindung des Staatsrechts des Reichstags bewilligt. Für alle Zeit soll ein Mindestsolbstand der Flotte festgesetzt werden. Während bisher die Regierung verlangte, je nach seiner Ueberzeugung zu bewilligen oder nicht zu bewilligen, jetzt hat er, nach Annahme des Flottengesetzes, nichts mehr dreinzureden. Nur die Regierung behält das Recht, noch mehr zu verlangen — und sie wird schon vor Ablauf des Exerzitiums, daß sind wir heute schon sicher, mehr verlangen —, der Reichstag kann nichts verweigern an der gesetzlich festzulegenden Schiffszahl.

Und heute ist nun auch die Kostenfrage zur Zufriedenheit der Regierung und der Reaktion geordnet worden. Das arbeitende Volk Deutschlands vor neuen militärischen Ausgaben zu schützen, das posante das Zentrum immer wieder als seine hohe Aufgabe aus, die es niemals vernachlässigen werde. Noch vor kurzen Monaten bei der ersten Lesung der Flottenvorlage im Plenum behauptete Herr Dr. Lieber, daß er in dieser Frage sich nicht das geringste werde abhandeln lassen. Und noch am 5. März betonte er in der Kommission den „Crust der Situation“; es müsse, so führte er aus, „Sicherheit geschaffen werden gegen eine Mehrbelastung des Volkes“; mit dieser Frage stehe und falle die Vorlage.

Und heute? Ist Sicherheit geschaffen worden? Wie die Vertreter der Sozialdemokratie in der Kommission, sowie auch der Abg. Richter gezeigt haben, bieten die feierlichen Erklärungen des Grafen Posadowsky noch nicht einmal Sicherheit gegen neue indirekte Steuern. Denn nur „den Massenverbrauch belastende Steuern“ sollen ausgeschlossen bleiben bei Aufbringung der Kosten für das Flottengesetz. Welches sind aber „den Massenverbrauch belastende Steuern“? Hierunter kann jeder jedes verstehen. Nach der Art, wie man in Preußen-Deutschland neuerdings Versprechungen „auszulegen“ verstanden hat, wäre es eine kindliche Leichtgläubigkeit, in dieser Frage ähnliche Auslegungsversuche für ausgeschlossen zu erachten.

Dann das Versprechen der Regierungen, bei eintretender Nothwendigkeit in den Einzelstaaten die „stärkeren Steuerkräfte“ heranzuziehen. Wer sind die „stärkeren Steuerkräfte“? Nach Ansicht so mancher Junker und mancher Kapitalisten

sind die Wohlhabenden übermäßig besteuert und die Unbemittelten bieten eine verhältnismäßig stärkere Möglichkeit, neue Steuern zu tragen. Wenn aber auch keiner der Bundesregierungen solche Auffassungen belieben sollte, was wird aus ihren feierlichsten Versprechungen, sobald die Landtage — Geschöpfe vielfach der elendesten Wahlsysteme, Vertretungen des unverfälschtesten Mammonismus — gegen die Heranziehung der „stärkeren Steuerkräfte“ eintreten? Sehen wir doch heute in Sachsen, wie die Regierung vergeblich eine Vermögenssteuer einzuführen versucht.

Vor allem aber: Graf Posadowsky sprach nur von „indirekten Reichsteuern“, bezoglichen der Antrag Bennigsen-Lieber. Wohlweislich änderte Abg. Bennigsen den früheren Wortlaut seines Antrages, der von Reichsabgaben sprach. Jetzt sind die Einnahmen aus Zöllen völlig von den Erklärungen der Regierung ausgeschlossen. Mit Zöllen dürfen die schwachen Schultern auch weiterhin für Marinezwecke lastig weiter belastet werden.

Das Possenspiel ist deutlich, überdeutlich. Man thut so, als ob man „ein Herz für den kleinen Mann“ habe, indem man ihn vor neuen indirekten Steuern zu schützen verspricht. Zu gleicher Zeit behält man sich vor, ihn durch die wucherischste aller Belastungsarten, durch Zölle auf das tägliche Brot und die nöthigsten Lebensmittel, weiter zu schädigen. Freilich, da schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe. Zudem man durch Zollerhöhungen die Einnahmen des Staats vermehrt und ihn zur Veranschlagung der Marine-Milliarde befähigt, schafft man zugleich den Agrariern Befriedigung ihrer gierigsten Wünsche.

So sieht die Sicherheit aus, die angeblich dem Volke gegen Mehrbelastung geboten sein soll.

Auf die Namen Bennigsen-Lieber ist der Kommissionsantrag getauft, der die neue schwerste Verletzung der Volksinteressen herbeiführt. Nicht deutlicher konnte bekundet werden, wie sich das Zentrum zum „Nationalliberalismus“ gewandelt hat.

Die konservativ-nationalliberale Militärreaktion erreicht alle ihre Wünsche mit Hilfe des Zentrums. Sie erreicht nicht nur die Flottenvermehrung, die, statt den Frieden zu sichern, kriegerische Konflikte vorbereitet. Sie erreicht nicht nur auch die Vernichtung eines der wichtigsten Rechte der Volksvertretung. Sie erreicht auch die Abwälzung der ungeheueren Kosten für die Flottenvermehrung von den Schultern ihrer Klasse, welche von „Patriotismus“ überfließt, wenn es galt, die Marinevorlage zu preisen, welche aber die Vorlage ablehnen wollte, wenn sie dazu zahlen sollte. Das Volk muß es zahlen.

Das Volk wartet auf die Wahl, um dem Trifolium Tirpitz-Lieber-Bennigsen seine Antwort zu ertheilen!

### 1848.

#### Erinnerungstage der Revolution.

17. März.

Der Tag verlief in Berlin, äußerlich betrachtet, ruhig. Massenversammlungen und Tumulte fanden nicht statt. Aber große Erbitterung herrschte in allen Gesellschaftskreisen wegen der blutigen militärischen Exzesse. Die verschiedensten Korporationen waren zu erregten Berathungen vereinigt über die zu unternehmenden Schritte. Im Kempferhof, einem im Thiergarten belegenen Vergnügungs-Lokal, tagte vormittags eine Versammlung von Bürgern, die nachmittags in einem Lokal der Köpenickerstraße fortgesetzt und in der beschlossenen wurde, eine große „Friedensdemonstration der Volkswünsche“ zu veranstalten. Es sollten am folgenden Tage, dem 18., nachmittags 2 Uhr, dem König in einer Adresse die Hauptforderungen des Volkes durch eine Deputation überreicht werden und während der Uebergabe sollten die Theilnehmer der Demonstration, mehrere tausend als Schutzbeamte mit Stab und Binde decorirte Bürger, Schweigend auf dem Schloßplatz verharren. Die Hauptstelle der von Dr. Wölgast verfaßten Adresse lautet folgendermaßen:

„Allergnädigster König! Der innere Unfriede unserer Stadt ist nicht von heute oder gestern; er wurzelt tief in der Geschichte unserer Generation. Das Bedürfnis nach größerer politischer Freiheit hat sich lange in tausend und tausend Symptomen kundgegeben; es ist durch die Ereignisse im Westen nicht in uns geweckt, nur zum klaren Bewußtsein gebracht. Ohne die Befriedigung dieses Bedürfnisses würde es ein eitles Bestreben sein, den vollen Frieden, die volle Eintracht zwischen Fürsten und Volk zu bewahren.“

Allergnädigster König! Unerreichbares zu erstreben, liegt nicht in unserer Absicht; wir beschränken uns auf das nothwendigste, dadurch nur die Pfade weiterer Entwicklung anbahnend. Dahin gehört:

1. Zurückziehung der militärischen Macht;
  2. Organisation einer bewaffneten Bürgergarde;
  3. Gewährung der uns seit einem Menschenalter verbürgten, unbedingten Pressfreiheit;
  4. Einberufung des vereinigten Landtages.
- Wird uns dies gewährt, wird es uns sofort gewährt, dann garantieren wir den wahren Frieden unserer Stadt; denn wir sind weit entfernt zu glauben, daß, wie eben gesagt ward, „das

Eigentum und die Sicherheit der Bürger Verstand in der größten Gefahr ist; wir haben ein festeres Vertrauen zu der kräftigen, gesinnungstüchtigen Haltung unserer Einwohnerschaft.

Ja, Ev. Majestät, unser ganzes Volk empfindet es tief und stark, daß es reif und mündig ist, mitzuwirken im Rathe seiner Fürsten; gewähren Sie uns dies, und das ganze Volk wird ein einziges Schutzbeamtenamt sein — ein Schutzbeamtenamt für die Freiheit des Vaterlandes, die Sicherheit des Thrones und die Wohlfahrt aller.

Im Königl. Rathhaus, im Saale des Werder'schen Gymnasiums etc. fanden ebenfalls Bürgerversammlungen statt. Die Parole zu einer großen friedlichen Demonstration vor dem Schloß verbreitete sich mit großer Schnelligkeit durch die Stadt. Überall besprach man den Plan und rüstete sich zu der bevorstehenden Friedensdemonstration.

Die säkularisierten Städte veranstalteten abends Illuminationen. Überall herrschte Jubel wegen des Erfolges. Auf dem Lande dauerte die Gährung noch lange an, da die Bauern unzufrieden gelassen waren. Das Schönburg'sche Schloß Waldenburg wurde eingekerkert. Im Erzgebirge und in verschiedenen Städten revoltierten die brot- und arbeitslosen Arbeiter.

In München erschienen folgende Erlasse: „Wir von Gottes Gnaden König von Bayern finden uns in der Erklärung bewogen, daß die Gräfin von Landsfeld (Lola Montez) das bayerische Indigenat zu besitzen aufgehört hat. Ludwig.“

In Wien wurden in feierlicher Weise die am 18. März Gefallenen beerdigt. Die Toten waren vorher aufgestellt gewesen. In 15 Särgen wurden sie jetzt auf sieben Wagen nach dem Schmelzer Kirchhof hinausgeführt. Etwa 30 000 Menschen gingen im Zuge mit. Auf der vorausgetragenen Fahne las man: „Für das Vaterland gefallen am 18. und 14. März 1848“. Geistliche aller Konfessionen betheiligten sich. Sämmtliche Särge wurden in ein gemeinsames Grab versenkt. Der Kampf zwischen Volk und Regierung war vorläufig beendet, doch sollte er nur wenige Monate später in blutiger Weise neu ausbrechen.

Italien. Als in der Lombardie, wo von den Oesterreichern der Belagerungszustand erklärt war, die Kunde von dem Siege der Revolution in Wien eintraf, brach sofort, am 17. März in Mailand der Aufstand los. Oberbefehlshaber war der 82jährige Feldmarschall Radetzky. Die in Italien stehende österreichische Heeresmacht war ziemlich stark, jedoch aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzt. Die im Heer stehenden Italiener gingen sofort zum Volke über.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 16. März.

**Aus dem Reichstage.** Die Verhandlungen über die Militär-Gesetzordnung wurden heute bei § 3 fortgesetzt. Dieser Paragraph bezweckt, alle strafbaren Handlungen, die innerhalb eines Jahres vor Austritt der Dienstzeit von den Militärpersonen begangen sind, der Militärgerichtsbarkeit zu unterwerfen. Unsere Partei hatte zu diesem Paragraphen einen Antrag gestellt, der in der ersten Lesung in der Kommission mit äußerster Schärfe und Entschiedenheit von dem Centrumsabgeordneten Gröber vertreten und zur Annahme gebracht worden war. Der Antrag will die strafbaren Vergehen den ordentlichen Gerichten nicht entziehen, eventuell die Strafsache bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses anschieben. In sehr geschickter Weise griff von unserer Seite der Abgeordnete Haase die Stellung des Centrum an, das schon in der zweiten Lesung in der Kommission umgefallen war; heute war es Herr Gröber vorbehalten, über seinen Antrag in der Kommission im Plenum des Hauses das abweichende Urtheil zu sprechen. Leicht wurde ihm die Aufgabe nicht, die Spuren der Kommissionsberatung zu verwischen. Aber in solchen Kunststücken sind die Führer des Centrum geschult, schließlich bricht die höhere Einsicht der Regierung bei ihnen siegend durch. So stimmten denn die Centrumsmänner in der namentlichen Abstimmung den ehemaligen Antrag ihres Kollegen Gröber mit nieder. Interessant war ein kleines Zwischenstück zwischen den Ab-

geordneten Leymann und Gröber. Obwohl der Abg. Gröber sich in der zweiten Lesung in der Kommission zu allen möglichen Zugeständnissen der Militärverwaltung gegenüber bestimmen ließ, hatte er gestern dennoch gegen einen noch größeren Uebelthäter nach dieser Richtung, den Abgeordneten Leymann, polemisiert. Heute vertheidigte sich Herr Leymann dagegen, daß er so heimtlich gesprochen sei, das Gesetz zu verschlechtern. Seine längere Vertheidigung konnte aber nicht die ganze schwächliche Stellung verdecken, die er thatsächlich in der Kommission eingenommen hatte. Die namentliche Abstimmung über den § 2, die gestern wegen Beschlußunfähigkeit des Reichstages vertagt werden mußte, führte zur Ausnahme des bestimmten Passus und schließlich des ganzen Paragraphen. Ein Theil des Centrum stimmte wie gestern gegen diesen Passus. Damit sollen also die Duellanten des Deurlaubtenstandes künftig der Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden. Nachdem eine Reihe von Anträgen unserer Partei gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und unserer Partei abgelehnt waren, entstand eine längere sehr interessante Debatte über den § 8 des Gesetzes. Diese äußerst reaktionäre Bestimmung des § 8 will alle Verleumdungen, Duellherausforderungen u. dgl., die aus Anlaß des Dienstverhältnisses innerhalb eines Jahres nach Entlassung aus dem Militärverband begangen werden, der Militärgerichtsbarkeit unterwerfen. Die Konservativen wollten sogar der ursprünglichen Vorlage entsprechend diese Militärgerichtsbarkeit auf die Dauer von 2 Jahren nach Entlassung vom Militär erstrecken. Bebel griff wiederholt sehr wirkungsvoll in die Debatte ein und zeigte an der Hand zahlreicher Beispiele, die er zum Theil bereits während der Etatsberatung vorgeführt hatte, wie die ganze Wirkung dieses Paragraphen die sein muß, die Militärmisshandlungen nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen zu lassen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß all die vorgetragenen Fälle von Mißhandlung zeigen, wie schwer es ist, während der Dienstzeit diese zur Kenntniß und gerichtlichen Aburtheilung zu bringen. Eine in der letzten Zeit durch die Presse gegangene Mittheilung über die höchst sonderbaren Umstände, die bei dem Tode eines Soldaten aus der badischen Garnison Rehl zur öffentlichen Kenntniß kamen, brachte den Kriegsminister in arge Verlegenheit, die sich steigerte, als der Abg. Bender vom Centrum aus persönlicher Erfahrung die Angaben Bebel's bestätigte, daß die Leiche des pflüchlich verstorbenen Soldaten nicht die Merkmale des Selbstmordes trug — während dies dem Vater als Todesursache angegeben worden war —, sondern die Leiche eine klaffende Wunde über der Stirn zeigte. Der Kriegsminister stellte denn auch in sichtlich Erregung eine strenge Untersuchung des Falles in Aussicht. Herr v. Standy erklärte für die Konservativen ganz offen, daß sie allerdings die Absicht hätten, gerade diese von den Sozialdemokraten wiederholt der Oeffentlichkeit übergebenen Soldatenmisshandlungen zu verhindern. Als Grund dafür muß natürlich die militärische Disziplin herhalten. Das Centrum erklärte sich gegen den § 8. Bei der Abstimmung traten nur die beiden konservativen Parteien und der Antisemit Jekant für die Ausdehnung auf zwei Jahre ein. Schließlich wurde der § 8, der nur von den Konservativen und von einigen National-liberalen, unter Führung des zum Major der Reserve avancierten Abg. Blode und Herrn Jekant Unterstützung erhielt, abgelehnt. — Morgen findet die Fortsetzung der Beratung dieses Gesetzes statt.

**Das preussische Abgeordnetenhaus** hat gestern Abend und heute das Ordinarium des Kultur-Etats bis auf das Kapitel „Medizinwissen“ erledigt. Am wichtigsten waren die Debatten über die Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ und „Technisches Unterrichtswesen“. Bei der Kunstdebatte, die sich dieses hohe Haus leistete, handelte es sich im wesentlichen um die Frage, ob in der Berliner Nationalgalerie nur Werke deutscher Künstler aufgestellt werden sollen, oder ob auch in Ausnahmefällen ein hervorragendes Werk eines Ausländers dort Aufnahme finden soll. Einige urdeutsche Herren von der Rechten, die das nationale Bewußtsein gepachtet zu haben glauben, befürchteten, daß dies Gefühl durch Silber fremder Maler unterdrückt werden könnte und wollen deshalb am liebsten eine eigene nationale Kunst schaffen. Schade nur, daß sie die Fähigkeit dazu nicht besitzen! — Bei dem Titel „Königliche Bibliothek zu Berlin“ traten die Abg. Dr. Arndt (rl.) und Dr. Friedberg (nat.) im Interesse der Verlagsbuchhändler dafür

und „Nieder mit dem Gesetz für die Feldarbeiter!“, „Nieder mit der Gendarmenverhinderung!“ gerufen.

Um 4 Uhr waren die Arbeiter auf der großen Wiese vor der Sommer-Arena im Stadtwaldchen angelangt, wo ihrer bereits eine launelbepflanzte Menge harrte. Auf der Wiese stand eine Tribüne für das Bureau und die Redner der Versammlung. Zum Vorsitzenden wurde Max Grosmann gewählt. Dieser ertheilte als erstem Redner das Wort an Desider Wolanyi. Wolanyi gedachte in erster Linie der vor 50 Jahren begonnenen Freiheitskämpfe und deren namenlosen Helden, des Volkes, das sein Blut für die Freiheit vergoß. Aber dieses freiheitsliebende, heldenhafte Volk wurde um die Früchte seiner Kämpfe betrogen, es wurde politisch nicht gleichberechtigt, selbst die Gleichheit vor dem Gesetze sieht nur auf dem Papier. Die Märzfeier des Arbeiterproletariats kann nur ein Protest gegen Entrechtung und Gesetzesverletzung sein, ein Anlaß, der Freiheitskämpfer von 1848 mit Liebe, Bewunderung und Pietät zu gedenken und zu schwören, es ihnen gleichzutun. Das freiheitsverrätherische Bürgerthum jubiliert. Aber sollen wir jubiliren, weil wir der einzige Staat im civilisirten Europa sind, der keinen geschlichen Arbeiterkampf kennt? Sollen wir jubiliren — ruft Redner —, weil die Latifundien und der Großgrundbesitz wachsen, während die Bauern von Hunger-typhus ereilt werden? Sollen wir jubiliren, weil die Arbeiterklasse darbt und in überfüllten Löchern haus? Sollen wir jubiliren, weil in Budapest allein mehr als 12 000 Proletarierkinder keine Schule besuchen? Sollen wir jubiliren, weil man unsere Verfreiheit mordet, unsere Vereine und unsere einzelnen Genossen anrührt? Sollen wir jubiliren, weil die Minister mit Verordnungen der Verfassung in's Gesicht schlagen, weil man uns, und nur uns Arbeitern, jede Sammlung für politische Zwecke verbietet? Weil man uns außerhalb des Gesetzes und der Verfassung stellt? Hier steht die Budapest'sche Sozialdemokratie versammelt, ein kleiner Theil der Sozialdemokratie Ungarns. Glauben die heutigen Nachhaber, mit dieser fertig werden zu können? Nun da täuschen sie sich gewaltig. Wir werden mit diesen Herren in kürzester Zeit anders reden und wenn nicht bald die politische Gleichberechtigung, vor allem das allgemeine Wahlrecht, eingeführt wird, dann wird das Proletariat mit der allgemeinen Arbeitseinstellung antworten, gegen die der vorjährige Schmittersreiß ein Kinderpiel war. (Geißelhaft anhaltender Beifall.) Die Sozialdemokraten einzuschwären, wird keinem Banffy, keinem Daranyi, keinem Perczel gelingen. Redner mahnt schließlich die Genossen, unentwegt in der Agitation trotz aller Verfolgungen aufzuharren und, gleichwie die heldenmüthigen Freiheitskämpfer von 1848/49, in dem großen Kampfe um Volksfreiheit nicht zu erlahmen. (Ganganhaltende Eisenruhe und Beifall.) Ebenfalls lebhaft affamirt und unter großem Beifall sprachen sodann noch in ähnlichem Sinne Edward Baron (deutsch) und der Vorstehende Grosmann, der dann, es war mittlerweile 5 Uhr geworden, die Versammlung mit der Aufforderung schloß, jeder einzelne Theilnehmer möge Sorge tragen, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung in keiner Weise gestört werde.

ein, daß die Verpflichtung zur Ablieferung von Exemplaren jedes Buches an die Königl. und die Universitäts-Bibliothek aufgehoben würde; sie stützen dabei jedoch auf den Widerstand der Regierung, die wohl nicht mit Unrecht die großen Vortheile betonte, die der Allgemeinheit aus der Benutzung einer möglichst alle Erscheinungen umfassenden Bibliothek erwachsen. — Daß der „Kulturstaat“ Preußen in wichtigen Kulturfragen noch lange nicht an der Spitze marschirt, beweisen die Erörterungen des technischen Unterrichts, bei welcher Gelegenheit von Rednern aller Parteien auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, mit der Entwicklung der Technik fortzuschreiten und mehr Technische Hochschulen zu errichten. Der Kultusminister Dr. Vosse erklärte sich jedoch nur zur Errichtung einer Hochschule in Danzig bereit, für die sich bekanntlich der deutsche Kaiser entschieden hat, während er für die übrigen Städte, insbesondere für Breslau, das Bedürfnis bestritt.

Die Erhaltung des Kultur-Etats wird morgen fortgesetzt.

**§ 138a Absatz 5 der Gewerbe-Ordnung.** Die Wichtigkeit unserer Auffassung, daß die bekannte „Berichtigung“ im „Reichs-Anzeiger“ vollkommen unbefugter Weise erlassen worden ist, erfährt eine neue Bestätigung durch folgende, sehr bemerkenswerthe Ausführungen der „Vossischen Zeitung“:

Ein in der zweiten und dritten Lesung angenommener Zusatz der Ziffer 1a; diese wurde in der Zusammenstellung der Beschlüsse, auf Grund deren die endgiltige Abstimmung erfolgte, in 2 verändert; demgemäß hätten die Ziffern 2 und 3 in Band 4 verwandelt werden müssen. Das aber ist nicht geschehen. Ob einzelne Abgeordnete und wie viele dieses Versehen vor der Endabstimmung bemerkt und das Gesetz in der einen oder der anderen Form genehmigt haben, läßt sich nicht feststellen. Unbedingt ausgeschlossen wäre die Möglichkeit nicht, daß die Mehrheit dem nicht der aus einem Versehen hervorgegangenen Fassung zustimmen wollte. Selbst die höchste Wahrscheinlichkeit des Gegentheils genügt nicht für den Richter, ihn zur Anwendung des Gesetzes in einer anderen Form als die im Reichs-Gesetzblatt veröffentlichte, zu ermächtigen und zu nöthigen. In der „berichtigten“ Form ist das Gesetz nicht zu Stande gekommen, weder im Reichstag, noch im Bundesrath, noch hat es in dieser Form die Unterchrift des Kaisers erhalten. Daber kann unseres Ermessens das Gesetz nur genau so gelten, wie es bei der Gesamt-Abstimmung in beiden gesetzgebenden Körperschaften angenommen, vom Kaiser vollzogen und im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht ist. Daran wird durch die Thatsache, daß das Versehen schon in einzelnen Ausgaben der Gewerbe-Ordnung hervorgehoben worden ist, nichts geändert. Die Herausgeber sind nicht die Gesetzgeber. Auch daß in einem früheren Falle ein Druckversehen bei der Veröffentlichung eines Gesetzes im Reichs-Gesetzblatt berichtigt wurde, kann nicht zur Begründung der jetzigen Berichtigung dienen. Denn damals war das Gesetz in der richtigen Form angenommen worden. Für den Richter, die Verwaltung und den Bürger besteht § 138a Absatz 5 der Gewerbe-Ordnung nur in der Form, die er in dem amtlichen, beglaubigten Text, wie ihn das Gesetzblatt veröffentlicht hat, vorfindet. Soll diese Form berichtigt werden, so giebt es dafür nur einen Weg, nämlich den der sogenannten „authentischen Auslegung“. Der Richter hat nicht das Recht, zu erklären, daß die drei vier sein solle; auch nicht der „Reichs-Anzeiger“. „Auslegungen der Gesetze als allgemein verbindliche Vorschriften“ zu ertheilen, ist ein ausschließliches Recht der Gesetzgebung“, sagt treffend (der bekannte Staatsrechtslehrer) von Rönne; „es können folglich“, so fährt er fort, „legale Interpretationen der Gesetze, insbesondere aber authentische, nicht von einem Faktor der Gesetzgebung einseitig, sondern nur von sämtlichen Faktoren der Gesetzgebung gemeinschaftlich erlassen werden, d. h. sie können in rechtsverbindlicher Weise nur auf dem öffentlichen Wege der Gesetzgebung zu Stande kommen.“ Daß die authentische Auslegung eines Reichsgesetzes ganz ebenso zu behandeln sei wie ein neues Gesetz, bezeichnet v. Rönne als ganz selbstverständlich. Das ist auch die Auffassung aller namhaften Staatsrechtslehrer bisher gewesen. Und deshalb erscheint die im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte „Berichtigung“ eines vor sieben Jahren erlassenen Gesetzes in keiner Weise rechtsverbindlich.

### Deutsches Reich.

— **Fahrradsteuer.** Die Absicht der Einführung einer Fahrradsteuer in Preußen wird seitens des Finanzministeriums bestritten.

— **Wieder ein Puttkamer Polizeichef.** Der Sohn unseres Freundes Pully sozialistengesellschaftlichen Andenkens, Landrath Puttkamer-Ohsau, ist zum Polizeipräsidenten in Kiel ernannt worden.

— **Zum Kampf gegen die Konsumvereine.** Der Zentralverband deutscher Kaufleute hat an das preussische Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, in der er gegen ein Unternehmen die Einsprache des Staates erbitet, das unter der Firma „Kameradschaftliche Deutsche Offizier- Wohlfabrik-Gesellschaft“ ins Leben gerufen werden soll. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß bei der fortschreitenden Ausdehnung der Nothlage des kaufmännischen Mittelstandes es dringend notwendig sei, endlich den Offizieren und Beamten die Gründung von Vereinen zu untersagen, die auf eine weitere Schädigung jenes Standes hinandulien. Es entspreche auch nicht den Grundgedanken der Gerechtigkeit, daß sich Offiziere und Beamte, noch dazu unter dem Namen einer „Wohlfabrik-Einrichtung“, auf Kosten anderer Erwerbsstände Vortheile zu verschaffen suchen, die ohnehin so wie so schon weit schlechter gestellt seien, als alle jene Kreise, die von vorn herein über ein festes Einkommen verfügen.

Man wird es Offizieren und Beamten nicht verargen können, wenn sie ihre Einkünfte möglichst preiswerth machen wollen.

**Königsberg, 12. März.** (Eig. Ber.) Der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern in Ostpreußen und die ostpreussische Landwirtschaftskammer. Während die Herren Agrarier in allen Tonarten über die niedrigen Getreidepreise klagen und am liebsten die Grenzen gegen die Einfuhr landwirthschaftlicher Produkte vollständig sperren möchten, jammern sie auf der anderen Seite wiederum über die hohen Arbeiterlöhne, die sie durch den Arbeitsmangel angeblich gezwungen sind, ihren Arbeitern zu zahlen, sie verlangen deshalb die weitgehendsten Erleichterungen für den Import russischer und polnischer Landarbeiter nach den östlichen Provinzen. Es läßt sich hier nun allerdings nicht bestritten, daß in den östlichen Provinzen wirklich ein Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande besteht, der den Herren Agrariern im Winter nicht ganz unlieb ist, sich aber im Sommer besonders in der Zeit der Ernte recht unangenehm fühlbar macht. — Woran liegt das?

Die Arbeiter verlassen in Scharen die elenden Wohnstätten der ostpreussischen Junker und ziehen nach den Industriezentren des Westens und in die Städte, hoffend, hier menschenwürdiger behandelt und für ihre Arbeit besser bezahlt zu werden. Sie thun das sicher nicht aus Unthätigkeit und Vergnügungssucht, wie die Herren Junker so oft behaupten, sondern weil ihnen die „patriarchalischen“ Verhältnisse auf dem Lande vollends unträglich geworden sind. Nach Ansicht der Herren geht es den Leuten viel zu gut, was ihre Begehrlichkeit anfrachtet und sie in die Stadt treibt, sie glauben deshalb, dem Arbeitermangel gegenüber nichts anderes thun zu können, als den Staat um Hilfe anzurufen. Kann derselbe auch nicht die Arbeiter an dem Abzuge nach Westen hindern, so kann er doch die Heranziehung frischen Menschenmaterials erleichtern.

So beschäftigte sich auch die Landwirtschaftskammer in Ostpreußen in ihrer 7. Plenar-sitzung zu Königsberg am 10. d. Mtz. mit dieser Frage, wobei der Referent über diesen Punkt, ein Herr v. Derben, sein echt agrarisches Herz vollständig ausschüttete. Troß der im ungemein gesteigerten Löhne, so meinte der Herr, gelingt es heute nicht einmal mehr in der Stadt, gute Diensthofen zu erhalten, viel schlimmer noch stehen die Ver-

### Die Märzfeier

#### der ungarischen Sozialdemokraten.

Entsprechend dem Beschlusse der sozialdemokratischen Parteileitung fand am 18. März in der Hauptstadt eine „Märzfeier der Arbeiter“ statt, als ein Protest gegen die Entrechtung der freirechtlichen Errungenschaften des Jahres 1848. Es war, so muß selbst der „Beste Lloyd“ schreiben, eine imposante Manifestation der ungarischen Sozialdemokratie, welche ihren Eindruck auf die hauptsächlichste Bevölkerung nicht verschlehte. Nahezu 20 000 Arbeiter, selbst nach der Schätzung dieses arbeiterfeindlichen Blattes, allen Arbeitsbranchen angehörig, die rote Kokarde mit der Aufschrift: „Dem Volke sein Recht“ an der Brust geheset, mit ihren Frauen, Söhnen und Töchtern marschirten in Reihen geordnet und die Marfchmusik singend, vom Calvinplatz den Museum- und Karlsring, den Wajner-Boulevard und die Andraffystraße entlang nach dem Stadtwaldchen auf den großen Wiesenplan vor der Feld'schen Arena zur Volksversammlung. Aufzug und Versammlung verliefen in größter Ordnung; die disziplinierten Arbeitermassen folgten willig der Aufforderung ihrer Ordner, der Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben.

Die Versammlungen auf dem Mendzovonplatz — dem Calvinplatz — nahmen bereits um 1 Uhr nachmittags ihren Anfang. Als die ersten trafen die Mitglieder der kroatischen Vereinigung „Jugo Slawinska“ ein; dann kamen partienweise die Mitglieder der Bezirkorganisationen; die Arbeiter-Brüdervereine, die sozialdemokratischen Vereine heraustrat. Zahlreiche Branchen rückten mit weißen, rothberanderten Fahnen und mit Tafeln aus, welche unter anderen folgende Aufschriften trugen: „Es lebe die Verfreiheit!“, „Nieder mit der Zensur!“, „Es lebe das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht!“ Aufsehen erregte ein mit schwarzen Flor überzogener Partezettel des Inhaltes: „Die Verfreiheit + im 50. Lebensjahr.“ Auch waren einzelne, mit Trauerfahnen überzogene Exemplare der jüngst konfiszirten „Nepheva“ zu sehen, deren Titelseite die Worte enthielten: „Behördlich konfiszirt!“, „Behördlich konfiszirt!“, „Behördlich konfiszirt!“

Um 3 Uhr gaben die an rothen Armbändern erkennlichen Ordner das Zeichen zum Ummarsch. Unter dem tausendstimmigen Rufe „Es lebe die internationale Sozialdemokratie!“ schen sich die Arbeitermassen langsam in Bewegung. Jeder einzelnen Arbeitsbranche wurde eine rote Tafel mit der entsprechenden Bezeichnung der Theilnehmer vorangetragen. Mächtig erkante das Schlachlied der internationalen Arbeiterschaft, die „Marfchlied“. So ging es in ziemlich raschem Tempo die oben bezeichneten Straßen entlang. Für die Größe des Zuges spricht wohl am besten der Umstand, daß, als die Töbe der Arbeiter bei der „Villa Bellevue“ auf der Andraffystraße eingetroffen war, die letzten Nachzügler vom Wajner-Boulevard in die Andraffystraße einbogen. Zu einer eigentlichen „Demonstration“ kam es nur vor der Wohnung des Ackerbau-ministers Dr. Ignaz Daranyi auf der Andraffystraße; hier wurde eifrig „Abzug Daranyi!“

hältnisse auf dem Lande. Schuld daran sei nur der Abzug nach dem Westen, die Freizügigkeit und die Sozialdemokratie. Ohne Mitwirkung der Sozialdemokratie kann natürlich nichts den Profit der Staatsbehörden schädigendes passieren. Unwillkürlich muß sich aber jedem die Frage aufdrängen, wie hoch denn eigentlich die bis ins ungemeine gesteigerten Löhne sind. Darüber giebt uns dieselbe Körperschaft am letzten Sitzungstage Auskunft, wo über die Festlegung der Lohnklasse für die Justizleute zur Alters- und Invaliditätsversicherung verhandelt wurde. Dort lautet ein Antrag: „Der Jahres-Arbeitsverdienst der Justizleute, verheirateten Knechte und Deputierten erreicht bei den niedrigen Getreidepreisen der letzten Jahre im Durchschnitt nicht den Betrag von 850 M. jährlich; es ist dahin zu wirken, daß die Versicherung der Justizleute in der ersten Lohnklasse erfolge. Also ca. 800 M. pro Jahr für einen verheirateten Mann, der von Sonnenaufgang bis Untergang schwer arbeiten muß. Das nennen die Herren einen bis ins ungemeine gesteigerten Lohn. Wahrscheinlich, weiter kann man die Unverschämtheit schwerlich treiben.“

Angesichts dieses Jammerlohns, der nur zum geringsten Theil in Geld verabsolgt wird und zum größten Theil in Naturalien, die meist nicht von der besten Qualität sind, besteht, liegt es für jeden nicht durch Parteivorurtheile verblendeten Menschen wohl klar auf der Hand, weshalb in Ostpreußen Mangel an Landarbeitern ist. Es ist auch weiter klar, wodurch dieser Mangel aus der Welt zu schaffen ist; nämlich durch anständige Behandlung und angemessene Bezahlung der Leute. Die Herren Junken in der Landwirtschaftskammer sind anderer Meinung; sie verlangen von der Regierung die Anhebung aller Bestimmungen, die die Einführung russisch-polnischer Arbeiter erschweren und die Zeit ihres Aufenthalts in Preußen beschränken.

Ein höchlich seltenes Stück zu der Polenpolitik dieser gut teutschen Herren, die im Abgeordnetenhaus kürzlich nach wieder 100 Millionen aus dem Steuerfächer bewilligten zur Verdrängung der Polen aus den deutschen Gauen, und hier nun die Regierung ansehn, die Erbschaftsmachung der polnischen Arbeiter zu erleichtern. Der Profit geht eben über das Nationalgefühl. Es handelte sich um die Erleichterung einer Anzahl Landwirthe, wie Herr v. Derken sagte, und da müssen alle anderen Mischlingen weichen, denn — so schloß der Herr seine Rede — was nützt die Arbeit, die gute Ernte, der Segen Gottes, wenn man keine Hände hat, ihn unter Dach zu bringen. Die Wohnungen der Leute stehen leer, die jungen kräftigen Leute gehen weg, was zurückbleibt ist Schund. Die Provinz entvölkert sich immer mehr und wenn nicht Hilfe kommt, so könne es geschehen, daß sie an Cultur und Bevölkerung sterbe. Die polnischen Arbeiter, die wir einlangen, sind ja kaum Menschen. Die die Thiere fürchten sie, wenn sie auf die Güter kamen, über die Mischtrüge her, ohne Wecher und Trümmer zu beachten. Aber wir sind in Noth und wissen froh sein, wenn wir überhaupt Leute haben. Er bitte deshalb die Regierung, sich der Landwirthe zu erbarmen und ihre Hilfslose nicht umgehört verhalten zu lassen. „Nun Regierung, erbarme dich der armen Landwirthe, laß die polnischen Arbeiter, die nach Ansicht des Herrn v. Derken kaum Menschen sind und sich wie Thiere gebärden, in Schaaren über die Grenze nach Ostpreußen ein, damit die Provinz nicht an Entvölkerung sterbe.“

Welch ein Ton übrigens bei den Verhandlungen der ostpreussischen Landwirtschaftskammer herrschte, erhebt aus einer Aeußerung des Grafen Dohna-Bundlachs. Dieser hohe Herr aus altem Geschlecht, der im Landkreis Königsberg neben dem Grafen Dönhoff als zweiter konservativer Kandidat vom Bund der Landwirthe nominirt ist, forderte von der Regierung Einschränkung der Rekruten-Aushebung für die Garde in Ostpreußen, da die jungen Leute entweder garnicht mehr oder sozialdemokratisch gekannt in die Heimath zurückkehren, und außerdem forderte der Herr Graf Aufhebung der Versicherung sozialdemokratisch angehauchten Gefindels als Soldaten aus den Westprovinzen nach Ostpreußen. Gefindel! In der That eine echt gräßliche Bezeichnung für unsere jungen Vaterlandsverteidiger!

**Börslich, 15. März.** (Eig. Ber.) Hier fand am 14. d. M. eine überaus stark besuchte Volksversammlung statt. Abg. Singer sprach über die politische Lage und die bevorstehenden Reichstagswahlen. Die Versammlung protestirte in einer Erklärung gegen das Stotengeseß und die agrarische Sammlungs-politik.

**Dresden, 15. März.** (Eig. Ber.) Aus Anlaß einer Petition über Einführung des staatlichen Versicherungszwanges gegen Wasser- und andere durch Elementargefahren hervorgerufene Gebäudeschäden spricht Genosse Goldstein für Einführung einer staatlichen Versicherung, die sich aber nicht nur auf Gebäudeschäden, sondern auch auf Mobiliar-schäden zu erstrecken habe, eventuell möge man staatliche Hilfsfonds ansammeln. Es sei nicht Jedermanns Sache, die private Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Das beste sei eine Reichsversicherung. Seine Partei werde gegen das Deputations-votum, daß die Petitionen auf sich beruhen lassen will, stimmen. Schill (natl.) ist gegen eine obligatorische Versicherung, da man die vom Wasser nicht Bedrohten nicht zur Unterstützung der Wasserbeschädigten verpflichten könne. Grünberg (Soz.) will Ausdehnung der Versicherung auf Sturmschäden. Die Kammer läßt die Petition um staatliche Versicherung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten auf sich beruhen. Eine Reihe Petitionen um Vergütung von Hochwasserschäden erleiden das gleiche Schicksal.

**Weimarer Landtag, 18. März.** (Eig. Ber.) Acht Wochen Landtag und noch nicht einmal der Etat durchberathen! — Ja, ja! so glatt wie ehedem geht's nicht mehr, die ver... Opposition muß doch etwas berücksichtigt werden. Das ist die Signatur unseres „getrennten Landtages“. — Im Laufe dieser Woche wurde eine erhöhte Lage für ärztliche Behandlung angenommen — Abg. Wandert betonte dabei, daß es Pflicht des Staates sei, die Ärzte nicht nur staatlich zu prägen, sondern dieselben auch anzustellen und zu honoriren, fernher verweise derselbe auf kürzlich im Weimarerischen vorgekommene Fälle, die die Freigabe des medizinischen Studiums und Zulassung weiblicher Ärzte dringend notwendig erscheinen lassen — heute wurden einige Kapitel des Etats und drei minderwichtige Punkte erledigt, ein Verlagsgesetz, sofern die hauptsächlichsten Punkte erledigung gefunden haben, wurde debattelos angenommen. Der Präsident betonte dabei, daß man hoffe, bis zum 22. März zur Verlesung zu kommen — man scheint also auf Schwierigkeiten durch die Opposition nicht mehr zu rechnen! —

**Aus Offen, 15. März.** (Eig. Ber.) Landtag. Heute gab das Kapitel: Dampfkesselprüfung unseren Genossen Anlaß, ein ernstes Wort über die Aufsichtstätigkeit des Offenbacher (jetzt Frankfurter) Dampfkessel-Prüfungsvereins zu reden. Auf Anregung unsererseits hat der Finanzausschuß den Antrag gestellt, die Gesammte Dampfkesselprüfung von Staats wegen zu organisiren und jede Privat-bezug. Vereinsprüfung zu beschränken, wie das bereits in Bremen der Fall ist. Abg. Ulrich verlas Mittheilungen aus einem Briefe eines früheren Obergerichtsraths des Vereins, durch die der Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit einiger der beauftragten Beamten ein so vernünftiges Urtheil gesprochen wird, daß es ganz unglücklich erscheint, daß man diesem Verein noch fernweh die Aufsicht überläßt. Die heftige Regierung hatte, infolge der gräßlichen Katastrophe auf dem Dampfer „Dsch III.“ im Sommer 1896 bei Rommannshausen dem Verein das Recht der Vorprüfung und der Schlussabnahme entzogen. Der Verein hat infolge dessen sein Domizil nach Frankfurt verlegt und zwar auf die Einladung der preussischen Regierung hin, die überseits dem Verein dann für den Preis der Uebernahme nach Preußen die weitgehenden Aufsicht-rechte verliehen hat, die ihm der heftige Staat entzogen. Dieses „preussische“ Verfahren wurde auch vom Abg. v. Brentano (B.) gebührend gewürdigt. Abg. Weinhart (natl.) erklärte, daß seine Firma auf Antrag ihres Technikers aus dem Verein ausgetreten sei, nachdem sie in einer Generalversammlung des Vereins die Ueberzeugung erhalten, daß der Verein bei der Ausübung der Aufsicht andere Interessen als die der Sicherheit gelten lasse. Abg. Daas (Soz.) schilderte eingehend die Zustände in der Rheinisch-Westfäl. Erz wies nach, daß wie die Explosion bei Rommannshausen, die acht

Menschenleben vernichtet hat, eine Reihe ähnlicher Unfälle dadurch verschuldet worden sind, daß die Kapitäne und Maschinenführer allgemein zu Ueberdampf und sonstigen gefährlichen Praktiken von den Andern gezwungen werden. Ebenso zwingt sie die Konkurrenz zu Ueberanstrengungen durch Nachschichten etc. Haas verlangte die Stationirung von staatlichen Revisionsbeamten, die fortgesetzte plötzliche Revisionen vorzunehmen hätten. Abg. Osann (natl.) brachte es fertig, die Thätigkeit des Vereins noch in Schutz zu nehmen und zog sich dadurch eine gräßliche Abfertigung seitens des Abg. Ulrich zu. Die Regierung beschränkte sich auf schwächliche und ausweichende Erklärungen; sie will nicht die Aufsicht ganz übernehmen. Der Ausschussantrag auf Uebernahme der Aufsicht auf den Staat wurde gegen 4 Stimmen angenommen. —

**Aus Elsfah-Vorbringen, 15. März.** (Eig. Ber.) Die in Mülhausen erscheinende „Oberelsäß. Landeszeitung“ bringt folgende Nachricht, die wir mit Vorbehalt wiedergeben: „Angeblich gutem Vernehmen zufolge sind an der Landeshauptkasse zu Straßburg diejenigen Beamten, welche die an den Reichstag gerichtete Petition um Gehaltserhöhung mitunterzeichnet haben, bei der üblichen Verteilung des Gratifikations-Fonds diesmal leer ausgegangen, die Nichtunterzeichner dagegen mit um so größeren Portionen bedacht worden. Damit wäre nun das Mülhöl gelöst, warum sich Herr Salley, der reichsländische Bevollmächtigte zum Bundesrat, die Mühe hatte kosten lassen, die Namen der Tausend aus der Petition in Berlin abzuschreiben.“ — Obgleich diese Meldung der „Landeszeitung“ schon vor mehreren Tagen ins Land gegangen ist, hat die in Dornbirn sonst so außerordentlich fixe „Straßb. Correspondenz“, das offizielle Sprachrohr unseres Ministeriums, zu derselben das Wort noch nicht ergriffen.

In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Straßburg wurde der von den drei sozialistischen Mitgliedern gestellte Antrag, der Vertreter dieser Körperschaft im Landesausschuß möge aufgefördert werden, dort einen Antrag auf Einführung der progressiven Einkommensteuer an stelle der zu beseitigenden übrigen direkten Landessteuern sowie auf Oeffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen einzubringen, in seinem ersten Theil mit 18 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Dem zweiten Theil derselben wurde die folgende Fassung gegeben: „Der Gemeinderath erkennt die Oeffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen als wünschenswerth an und beschließt, es sei mit den anderen größeren Stadtgemeinden in Verbindung zu treten, um dieses Ziel gemeinsam zu erstreben.“ Der Antrag soll allen elfst- und zehnstädtigen Städten von über 10 000 Einwohnern zur eventuellen Unterzeichnung unterbreitet und dann dem Landesausschuß vorgelegt werden. —

**Straßburg, 15. März.** Der Landesausschuß genehmigte heute den Landeshaushalts-Etat pro 1898/99 in dritter Lesung. Der Etat balancirt mit 59 765 784 M. —

**Kreisdirektor Ponceur von Erstein,** der Geld der berüchtigten 1500 erkennbaren Wahlzettel, ist um seine Vernehmung eingekommen. Vor einigen Tagen hielt, wie wir der „Nat. Volksztg.“ entnehmen, der Landwirtschaftliche Kreisverein Erstein, dessen vom Statthalter ernannter Vorsitzender der Kreisdirektor ist, die Neuwahl der Stierschau-Kommission ab, und ein Bürgermeister forderte dabei die Anwesenden auf, eine Petition zu unterschreiben, um Ponceur's Vernehmung rückgängig zu machen. Von 75 anwesenden Bürgermeistern waren aber, dem „Eis.“ zufolge, 35 muthig genug, ihre Unterschrift nicht zu geben. Immerhin ist das Stückchen aber bezeichnend genug. —

**Budapest, 16. März.** Die Demonstrationen, welche Sozialisten und Studenten gestern ausführten (siehe die Budapest-Depesche unserer letzten Nummer), dauerten bis in den Abend hinein und nahmen schließlich sehr große Ausdehnung an; die Polizei schritt ein und nahm eine Anzahl Verhaftungen vor. Unter den Verhafteten befindet sich auch der aus Paris zurückgekehrte Führer der sozialistisch-academischen Jugend, Szabados.

**Frankreich.**  
**Paris, 16. März.** Einer Blättermeldung zufolge soll künftlich der Mobilmachungsbefehl des Nordgeschwaders in West und Gehörung zu erwarten sein. Die „Aurore“ behauptet, sämtliche Admirale seien nach Paris befohlen worden. Die Mobilisirung sei durch die Ereignisse in Ostasien veranlaßt.

Die am 17. Februar auf einen Monat vertagte Anfrage der Senatoren Thévénat, Trarieu und Scheurer-Kesner über die Rechtswidrigkeiten im Verfahren gegen Dreyfus wird von den Anfragern morgen nicht erneuert werden; sie halten es für zweckdienlicher, die Sache bis nach den Wahlen ruhen zu lassen. —

**Ein Grenzvorfall.** Pariser Blätter melden aus Nancy: Ein deutscher Kapitän in Uniform hat die französische Grenze bei Tillerutt überschritten. Französische Arbeiter, welche mit dem Fällen von Bäumen beschäftigt waren, ergriffen den Kapitän, mißhandelten ihn und warfen ihn zu Boden. Auf das Geschrei des Kapitän's eilten deutsche Polizeibeamte herbei und gaben Feuer, worauf die Arbeiter flüchteten und der Kapitän auf deutsches Gebiet zurückkehren konnte. Die Erregung über den Vorfall ist eine sehr große. —

**Italien.**  
**Rom, 15. März.** In betreff des Berichts des Finzer-Ausschusses der Deputiertenkammer zur Untersuchung der Affäre Crispi verlangt nach Blättermeldungen, der Bericht enthalte eine genaue Darstellung des Thatbestandes und kommt zu dem Schluß, zu einer gerichtlichen Verfolgung Crispi's liege kein Anlaß vor. Nach der „Stalie“ hätte der Ausschuss jedoch Anlaß gefunden, das Verhalten Crispi's zu tadeln oder wenigstens zu mißbilligen. Nach demselben Blatt ähneten die Crispi's befreundeten Abgeordneten heute Abend, sie würden dem Ausschuss das Recht bestreiten, sich über das Verhalten Crispi's zu äußern, da derselbe hierzu keinen Auftrag gehabt habe. Alle jedoch stimmten darin überein, man könne kein Urtheil fällen, so lange man den Wortlaut des Berichts nicht vor Augen habe. Der Bericht wird der Deputiertenkammer am 18. d. M. vorgelegt werden. Eine Erörterung wird dann wahrscheinlich am 22. d. M. erfolgen.

**Spanien.**  
— Vom Aufstande auf den Philippinen melden die „Times“ aus Hongkong: Nach den von den Philippinen eingetroffenen Nachrichten sind die in der Telegraphenstation Bolinas angehaltenen Europäer unverletzt. Eine dort stehende Abtheilung spanischer Truppen wurde aberumpelt und 40 Mann niedergemacht. Die Befehlsmannschaften und die Priester in den benachbarten Dörfern wurden verjagt oder getödtet. Nach fünf Geschehen gelang dem General Monet der Entsatz von Bolinas. —

— Eine sonderbare Anzeige erregt gegenwärtig in den militärischen Kreisen Spaniens' großes Aufsehen. Die in Valladolid erscheinende Zeitung „El Norte de Castilla“ brachte vor einigen Tagen folgende Annonce: „Ein Oberst der Kavallerie, der aus dem Heere anscheiden möchte und es nur deshalb nicht thut, weil er fürchtet, daß die Militärs a. D. demnach überhaupt keinen Sold mehr erhalten werden, wünscht eine anständige Stellung in Spanien oder im Auslande, um der bittersten Noth zu entgehen und seinen fünf Kindern, denen er demokratische Ideen einflößt, eine gute Erziehung geben zu können. Seine ehrenvolle militärische Laufbahn ist die beste Garantie für einen guten Charakter; und der Umstand, daß er arm ist, obwohl er Stellen bekleidet, die sehr einträglich gewesen wären, wenn er ungeschicklich hätte handeln wollen, ist ein Beweis für seine Moralität. Seine Thätigkeit wird durch einige vierzig Dienstjahre (als Offizier) und durch vier Feldzüge bewiesen. Näheres in der Redaktion des Blattes.“ Der Kriegsminister hat gegen den — bis jetzt noch unbekannt — Einsender dieser Annonce eine strenge Untersuchung einleiten lassen, da durch die in der Anzeige enthaltenen offenen und versteckten Angaben das spanische Heerwesen herabgesetzt werde. —

**Dänemark.**  
— Im Folkething kam gelegentlich der Berathung des Finanzbudgets der Antrag unseres Parteigenossen Klause zur Verhandlung, den im Staatsdienste angestellten Tagelöhnern den Lohn auf mindestens 8 Kr. pro Tag und den Stundenlohn für Arbeiter auf mindestens 30 Ore pro Stunde zu erhöhen. Die Sozialdemokraten hatten schon im vorigen Jahr den gleichen Versuch gemacht, aber damals wollte das Ministerium erst statistisches Material über die Lohnverhältnisse der Staatsarbeiter sammeln. Dies ist aber nicht geschehen und daher hat Klause den Antrag wieder eingebracht. Minister Hörsing erklärte, er könne dem Antrag nicht zustimmen, da derselbe ein Steigen auch der privaten Löhne zur Folge haben würde. Klause erwiderte darauf, daß das nicht der Standpunkt eines humanen Arbeitgebers sei. Der Minister stellte sich also ganz auf den Standpunkt der Arbeitgeber, für die das wünschenswerthe billige Löhne sind. Für die „Hebung“ aller anderen Stände wird gewirkt, den Arbeitern will man es mit Gewalt verwehren. Dann würden die Staatsarbeiter sich organisiren und durch Streik ihre Forderungen durchsetzen. Bei der Abstimmung stimmten außer unseren Parteigenossen nur drei Radikale für den Klause'schen Antrag. Da die Wahlen vor der Thür stehen, werden es die Arbeiter sich wohl merken. —

**England.**  
— Wiederum die chinesische Angelegenheit im Unterhaus. In der Sitzung vom Dienstag erklärte Curzon auf Anfragen aus dem Hause: Die russische Regierung solle wegen Pachtung Talienwan's und Port Arthur's sowie wegen der Konzeption zum Bau einer Eisenbahn nach einem dieser Häfen unterhandeln. Die Regierung habe von keiner Forderung gehört, durch welche China irgend ein Theil der Mandchurie entzogen werden solle. Die chinesische Regierung habe daher keine Veranlassung gehabt, die Unterstützung Englands nachzusuchen. Die Regierung habe von keinem Vorschlage, der auf die Abtretung von Port Arthur hinfiele, gehört und daher auch keinen Widerspruch in dieser Beziehung erhoben.

Auch die irische Home-rule-Frage wurde erörtert, ohne daß Beschlüsse zu Stande kamen. —

**Türkei.**  
**Konstantinopel, 16. März.** Hier verlautet neuerdings, daß die russische Botschaft an die Pforte eine Note gerichtet habe, in welcher verlangt wird, daß die laut Abkommen auf 750 000 Pfund reduzirte vorläufige Zahlung der Rückstände aus der Kriegsschuldigung erfolge. —

**Albanesische Truppen meutern.** Aus Wien wird telegraphisch gemeldet: Nach einer Blättermeldung aus Konstantinopel verlautet dort gerüchelt, die albanesische Truppenabtheilung der Besatzung des Yıldiz-Palais habe gestern gemeutert und das Palais sei deshalb eine Zeit lang militärisch abgesperrt worden. Nach einer anderen Darstellung wäre es zwischen zwei Abtheilungen der Besatzungstruppen zu blutigen Zwistigkeiten gekommen, welche militärische Maßregeln nothwendig machten. Die Hauptführer seien verhaftet und die Ruhe sofort wieder hergestellt worden. Die Vorfälle seien jedoch noch nicht genügend aufgeklärt. —

**Siam.**  
**Bombay, 16. März.** Die ausländigen Deckarbeiter und Wagensführer haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kaufhäuser sind wieder geöffnet. —

**Amerika.**  
— Zu Kriegsbesprechungen giebt das Verhältniß zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten noch immer Anlaß. Aus New York wird gemeldet: Die Kommission für den Ankauf von Hilfskreuzern besichtigte die Dampfer „Saint Louis“ und „New-York“. Der Kommission sind 63 Schiffe zum Kauf angeboten worden. In der Meerenge bei Sandy Hook werden Minen gelegt. Nach einer Blättermeldung aus Washington wird der Kongreß bis Montag spätestens Dienstag nächster Woche auf den Bericht der Untersuchungs-Kommission betreffend den Kreuzer „Maine“ warten. Treffe er bis dahin nicht ein, dann solle die Unabhängigkeits-Erklärung Ruba's (soll wohl heißen, die Anerkennung der Unabhängigkeit Ruba's, Red.) erfolgen.

Aus Washington wird depeeschirt: Das Marine-Departement beschloß die Inselgruppe der Tortugas (südlich der Halbinsel Florida) schnelligst zu besetzen. Die Inseln sollen als Basis für Operationen zur See im Kriegsfalle dienen.

Im Repräsentantenhaus hat der Abg. Dingley die freie Einsicht von Kriegsmaterial vorgeschlagen.

Der Korrespondent des „New York Herald“ in Washington erfährt, der neue spanische Gesandte Bernabe habe in einer Zusammentunft mit dem Adjunkten des Staatssekretärs des Auswärtigen angeknüpft, Spanien sei bereit, für die Katastrophe der „Maine“ Schadenersatz zu leisten, wenn seine Verantwortlichkeit festgestellt sei; dagegen würde Spanien die Anwesenheit amerikanischer Kriegsschiffe in den kubanischen Gewässern und die Kriegserklärungen der Vereinigten Staaten als Schädigung des Erfolges der Autonomie Ruba's ansehen.

Der Dampfer „Mungrove“ verließ gestern mit den Mitgliedern der Untersuchungskommission in Sachen des „Maine“-Unfalls den Hafen von Havana.

Von dem amerikanischen Geschwader sind während dessen Anwesenheit im Hafen von Lissabon ungefähr 20 Mann, fast sämtlich Spanier, desertirt.

Dem Madrider „Correo militar“ zufolge finden zwischen der spanischen Regierung und der „Compagnie Transatlantique“ Verhandlungen zwecks Kriegsmaterial Ausrüstung einiger Dampfer statt. — Nach einer Depesche aus Havana schossen die Russischen in der Provinz Matanzas auf einen Eisenbahnzug; ein amerikanischer Staatsangehöriger wurde getödtet. —

— 10 800 000 Mark betrug das Defizit Brasiliens im Rechnungsjahre 1896.

## Preßzustände in den Reichslanden.

**Straßburg i. G., 14. März.**  
Der gefehlliche Ausnahmezustand Elsfah-Vorbringens bildete den bärstern Untergrund für eine Preßtragödie, die sich am verflohenen Sonnabend vor der Straßburger des hiesigen Landgerichts abspielte. Angeklagt war der verantwortliche Redakteur des kirchlichen „Elsässer“, Abbé Herber, wegen Verbreitung falscher Nachrichten. Der „Elsässer“ hatte vor einigen Wochen die Nachricht veröffentlicht, die Pariser Zeitung „L'Aurore“, die in den Reichslanden lange Jahre verboten gewesen, sei von dem Tage ab, an welchem sie den berühmten „J'accuse“-Artikel Jola's brachte, durch das Ministerium Elsfah-Vorbringens freigegeben worden. Es stellte sich bald heraus, daß diese, übrigens dem „Duple français“ entnommene Nachricht der tatsächlichen Begründung entbehrte. Die Staatsanwaltschaft erhob deshalb Anklage auf Grund eines am 17. Februar 1892 durch Napoleon III. erlassenen Dekretes, das die Verbreitung falscher Nachrichten mit Strafe bedroht, und erreichte in der That die Verurtheilung Herber's zu der ergorbit hohen Geldstrafe von 600 M. Diese Entscheidung auf Grund eines total in Vergessenheit geratenen, aus der Zeit des Staatsreichs Napoleons III. herrührenden Polizeidekretes, erregt im Lande berechtigtes Aufsehen. Man muß dabei berücksichtigen, daß eine Weisidigung irgend einer Behörde in dem inkriminirten Artikel des „Elsässer“ nicht enthalten war, da unsere Regierung, wenn sie die ihr von der verurtheilten Zeitung zugeschriebene Verfassung thatsächlich getroffen hätte, damit durchaus im Rahmen der ihr zustehenden Befugnisse geblieben wäre. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sowohl wie auch das Reichspreßgesetz bieten demnach keinerlei Anhaltspunkte, um den Redakteur des „Elsässer“ zu fassen, und in Mitteldeutschland wäre die Angelegenheit mit einer amlichen Nichtbeachtung erledigt gewesen, falls man eine solche überhaupt für nöthig erachtet hätte. In Elsfah-Vorbringen aber, wo Diktatur und Ausnahmegerichte nach berühmtem Ausspruch nur „Schlagworte“ sind, mit denen sich bequem

mampunten tasse, greift man nach irgend einem vorflutlichen französischen Polizeidekret aus einer Epoche der schwärzesten Reaktion, um damit das Bischen „Pressfreiheit“, das dem Lande der „wiedergewonnenen Brüder“ gnädigst zugefunden ist, noch vollends illusorisch zu machen. Wenn durch irgend einen Fall, so ist durch den vorliegenden die dringende Notwendigkeit dargehalten worden, die Geltung des Reichs-Pressgesetzes auf Elsaß-Lothringen auszuüben und so für die Presse unseres Landes eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, durch welche der fortwährenden Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit mittels längst verfallener, unter gänzlich veränderten staatlichen und politischen Verhältnissen zu stande gekommener Polizeidekrete endlich einmal ein sicherer Niegel vorgeschoben wird.

## Abgeordnetenhause.

48. Sitzung vom 16. März 1898, 11 Uhr.

Am Ministerische: Vosse und Kommissarien.  
Die Vorlagen betreffend das gemeinsame Landgericht in Rudolfsstadt und die gemeinschaftlichen Schwurgerichte in Oera und Meinungen werden in dritter Lesung beibehalten angenommen.

Sodann wird die Spezialberatung des Kultusetats bei dem Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ fortgesetzt.

Abg. Voss (nat.) empfiehlt die Unterbringung von Bildern fremder Meister in anderen Museen; in der Nationalgalerie möge man den Raum für die Werke Deutscher zurückhalten. Außerdem wünscht Redner die Errichtung eines Museums in Wiesbaden, um die hessens-nassauischen Kunstschätze würdig unterzubringen.

Abg. Wundt (L.) wünscht eine sorgfältige Auswahl der anzunehmenden Werke, namentlich möge man sich von den extremen neueren Richtungen fernhalten.

Abg. Risch (Z.) tritt dem Vordrucker bei.

Abg. Wenner (nat.) bedauert das Fehlen eines übersichtlichen Katalogs für die Nationalgalerie; der vorhandene amtliche ist so unübersichtlich wie nur möglich; es wäre sehr erwünscht, wenn die Verwaltung sich zur Herausgabe eines neuen Katalogs entschließen könnte.

Regierungskommissar Generaldirektor Schöne: Im Ministerium bestehe Einverständnis darüber, daß die Nationalgalerie zunächst für deutsche Künstler errichtet sei; nur dagegen habe er sich geäußert, daß nichtdeutsche Künstler ganz ausgeschlossen würden.

Auf eine Anregung des Abg. Wintermeyer (fr. Sp.) erwidert Minister Vosse, daß die Wiesbadener Museumsangelegenheit durch den Mangel an Entgegenkommen seitens der Landesstände verzögert werde.

Abg. Müller (nat.): Ganz übergehen könne man die moderne Kunst nicht; wenn auch viel Uebertreibungen und Einseitigkeiten vorkommen, so werde sich aus ihr doch eine gesunde Richtung entwickeln. Die Sammlungen in den Museen enthalten namentlich in den Abdrucken erhebliche Lücken.

Regierungskommissar Schöne erklärt, daß die Regierung bemüht sei, diese Lücken nach Möglichkeit auszufüllen.

Abg. Reichert (nat.) tritt dafür ein, daß schon aus historischen Gründen bei unseren Sammlungen die moderne Richtung auch fremder Künstler Berücksichtigung finde.

Abg. Hansen-Löbner (fr.) tritt entschieden gegen die Aufnahme moderner Werke von fremden Künstlern in die Nationalgalerie auf. Solche Werke möge man in besonderen Räumen aufstellen, damit unsere Künstler daran lernen können, wie man es nicht machen soll; aber für die Öffentlichkeit sind diese Werke nicht.

Bei dem Titel „Königliche Bibliothek zu Berlin“ wendet sich

Abg. Dr. Krenzl (fr.) gegen die den Verlegern obliegende Verpflichtung, der Bibliothek ein Frei-Exemplar zu überlassen. Es sei das unter Umständen für den Verleger eine schwere Verpflichtung. Dabei sollen nicht einmal alle Druckchriften aufbewahrt, sondern theils als Makulatur, theils antiquarisch verwendet werden. Es wäre erwünscht, wenn dies Recht, solche Pflichtexemplare zu fordern, einmal gesetzlich festgesetzt würde.

Regierungskommissar Geh. Rath Schmidt hält die Verpflichtung zur Lieferung des Pflichtexemplars für unbedenklich; sie sei auch beim Reichspost-Gesetz in Betracht gezogen und bestche in anderen Staaten in viel größerem Umfange. Uebrigens liegt diese Lieferung eines Pflichtexemplars auch im Interesse der Verleger, den Wunsch nach gesetzlicher Regelung dieser Angelegenheit theilt die Regierung, sie hat Schritte in dieser Richtung unternommen.

Abg. Dr. Friedberg (nat.): Die Sache müsse dann reichsgesetzlich geregelt werden. Heute ist der Zustand eine schwere Last für den preussischen Verlagsbuchhandel.

Abg. Pless (Z.) schließt sich dem Vordrucker an.

Bei dem Titel „Erhaltung und Unterhaltung von Denkmälern“ bittet Abg. Wünsch-Schmidlein (fr.) um Einstellung größerer Summen zur Pflege der Friedergräber. Es handle sich namentlich um Aufwendungen für diese Gräber in Hirschberg, Erdmannsdorf und Kissingen.

Regierungskommissar Geh. Rath v. Brauen erwidert, daß für Hirschberg und Erdmannsdorf Mittel bereit gestellt sind und die Regierung sich auch ihrer Pflicht bewußt bleibe, die Zeugen einer großen Vergangenheit dem Volke zu erhalten.

Abg. Wetekamp (fr. Sp.): Die Wichtigkeit der Untersuchungen über das Verhalten der Metalle bei hohen Temperaturen, über Baumaterialien, Oele und dergleichen bei der mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg; er empfiehlt eine Aufbesserung bzw. Befestigung der jährlichen Unterbeamten — von 27 sind nun 9 angestellt — und Umwandlung der Staatsanstalt in eine Reichsanstalt.

Regierungskommissar Geh. Rath Wehrenpennig dankt für die dem Institute gewidmete Aufmerksamkeit und ladet zu deren Besuche ein. Die Umwandlung in eine Reichsanstalt dürfte vielfachen Widerspruch herausfordern bei denjenigen Städten und Einzelstaaten, die bereits ähnliche Anstalten besitzen.

Abg. Gothein (fr. Sp.) beklagt den Mangel an technischen Unterrichtsanstalten im Osten der Monarchie und den dadurch bedingten Mangel an Technikern, die wir uns vielfach vom Auslande verschreiben müssen. Redner tritt für die Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau ein, wo diese Anstalt erfolgreich Berlin entlasten würde. Der Errichtung einer technischen Hochschule in Danzig wolle er nicht entgegenstehen; es könne wirklich nicht auf die 350 000 M. ankommen, die zur Errichtung einer solchen Anstalt nöthig sind; das Geld werde reiche Zinsen bringen. (Bravo!)

Minister Vosse erwidert den Mangel ausreichender Anstalten im Osten der Monarchie an; aber während bis vor wenigen Monaten gar keine Wünsche laut geworden sind, hat nun plötzlich ein Wettrennen der Städte begonnen, von denen jede behauptet, daß sie die allein geeignete für diesen Zweck sei. Es sind auch Immediate-Vorstellungen verfaßt worden und darauf hin hat der König nach eingehenden Berichten der beteiligten Ressorts angeordnet, daß eine solche Anstalt in Danzig errichtet werden solle. Es spricht für diese Anordnung jedenfalls die Lage der Stadt als Mittelpunkt deutscher Kultur. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß wir das Bedürfnis für andere Städte, namentlich auch für Breslau im Auge behalten.

Abg. Nickerl (fr. Sp.) dankt dem Minister für die hochinteressante Mittheilung bezüglich Danzigs, daß für eine technische Hochschule in seiner hochentwickelten Schiffbautechnik die besten Vorbedingungen beste.

Abg. Camp (fr.) hält auch die Wahl von Danzig für besser als die von Breslau.

Abg. Müller (nat.) ist ebenfalls erfreut über das Projekt einer Danziger technischen Hochschule und erörtert die Wichtigkeit der Versuche über das Verhalten der Metalle bei ungewöhnlichen Temperaturen, über Baumaterialien u. a. Durch Baumfälle in neuerer Zeit sei die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Versuche hingelenkt worden.

Abg. Piers (L.) hofft, daß auch Breslau eine technische Hochschule bald erhalten werde. Möge die Regierung die Schiefer nicht auf die Erfüllung ihrer Wünsche allzu lange warten lassen.

Abg. Graf Vassekrem (Z.) beklagt die Vernachlässigung des Ostens, die sich auch hier bei den technischen Hochschulen zeige. Die Berliner Anstalt sei eine zentrale. Es wäre nicht zu viel gefordert, wenn für Danzig und für Breslau je eine neue Anstalt verlangt würde. Zur Begründung dieser Forderung schildert Redner den Umfang der schlesischen Montanindustrie und der Landwirtschaft. Bei der Wahl Danzigs zeige sich wieder die Vernachlässigung Schlesiens gegenüber den Interessen des Westens.

Abg. Gothein tritt ebenfalls für die technische Hochschule in Breslau ein. Man scheine ganz zu vergessen, daß erst von Schlesien aus die altpreussischen Provinzen Industrie erbielten.

Abg. Groth (nat.) legt dar, daß Kiel für eine technische Hochschule die gleichen Vorbedingungen beste, wie Danzig. Er könne dieser die neue Anstalt, bittet aber, bei Anlegung einer weiteren Anstalt auch Kiel zu berücksichtigen.

Bei dem Kapitel „Kunst und Unterricht gemeinsam“ findet eine wesentliche Debatte nicht statt.

Bei dem Kapitel „Medizinalewesen“ verlegt das Haus die Weiterberatung auf morgen (Donnerstag) 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

## Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß in ihrer Sitzung am Mittwoch Abend, bei der dritten Beratung des Etats beim Titel „Reichskanzleramt“ eine Resolution einzubringen, in der die im „Reichsanzeiger“ gegebene Berichtigung zu § 138a der Gewerbeordnung als gesetzlich unverbindlich bezeichnet werden soll. Die Fraktion hält eine Aenderung des Paragraphen nur auf dem Wege der Gesetzgebung für zulässig.

In der Budgetkommission wird am Donnerstag bereits die zweite Lesung über das Flottengesetz stattfinden.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags erledigte heute das letzte der noch ungenannten Mandate, indem sie die Wahl des Abg. Schulz-Werlin (fr. Sp.) im Kreise Westpreußen für den früheren Abg. v. Poddiehl gewählt für gültig erklärte. — Die eingegangenen Proteste sollen zum Theil der Regierung zur Kenntniznahme überwiesen werden.

Die sechste Kommission des Reichstags erledigte gestern die Novelle zur Zivilprozess-Ordnung bis zum § 507. In der nächsten Sitzung, am Donnerstag, wird die Streitfrage, betreffs der Erhöhung der Revisionssumme, entschieden werden.

## Partei-Nachrichten.

Die Gedankens der 1848er Revolutionsbewegung wird in allen Orten Deutschlands begangen werden, wo es politische Organisationen des Proletariats giebt. In den Großstädten sowohl wie in den mittleren und kleinen Städten und auch in zahlreichen Dörfern, namentlich solchen, wo die Industrie sich niedergelassen hat, sind festliche Veranstaltungen getroffen, um die Braven zu ehren, die vor 50 Jahren für die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes ihr Blut vergossen haben. Aus der Fülle von Orten, die wir anführen könnten, sei nur einer genannt: Regensburg, die bayerische Hochburg der Schwarzen. Auch dort hat die Sozialdemokratie bereits soweit Boden gefaßt, daß zum Gedächtnis der Märzgefallenen eine größere öffentliche Gedächtnisfeier veranstaltet werden kann.

In Solingen wurde am Sonntag die ordentliche Generalversammlung der Genossenschafts-Buchdruckerei abgehalten. Derselben wohnten auch die Parteigenossen Kner und Gerlich aus Berlin bei. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde eine vom Vorstand und vom Aufsichtsrath vorgelegte Resolution angenommen, die den auf der Kreis-Parteiversammlung am 2. Januar getroffenen Abmachungen entspricht. Die Resolution lautet:

„Die 2c. Generalversammlung der Genossenschafts-Buchdruckerei erklärt ihre Bereitwilligkeit, in die Genossenschaft soviel neue Mitglieder aus Anhängern der bisherigen Schumacher'schen Richtung aufzunehmen, als die Genossenschaft heute Mitglieder zählt, und sie ladet alle diejenigen, denen die Förderung der Genossenschafts-Buchdruckerei am Herzen liegt, ein, Mitglied der Genossenschaft zu werden.“

Die Ausführung dieser Resolution ist statutengemäß dem Vorstand und dem Aufsichtsrath übertragen.

Gemeindevahlen in Hesse-Nassau. Weitere Erfolge bei den Wahlen in der dritten Klasse werden gemeldet aus Dornhausen, wo 2 unserer Kandidaten gewählt sind und einer in die Stichwahl kommt, und aus Bollmarshausen, wo 3 Kandidaten der Sozialdemokratie mit großer Mehrheit siegten und der vierte in der Stichwahl wahrscheinlich ebenfalls gewählt werden wird. Ferner wurden in Hasselbach im Kreise Münden und in Windeden die Kandidaten unserer Parteigenossen gewählt.

In Bremerhaven wurden bei den Neuwahlen von fünf Stadtverordneten der 8. Klasse zwei unserer Kandidaten, Gastwirth J. H. Schmalzfeldt mit 276 und Schuhmachermeister Karl Grundow mit 274 Stimmen gewählt, ferner ein bürgerlicher Kandidat mit 274 Stimmen. Die drei übrigen sozialdemokratischen Kandidaten, die 271—273 Stimmen erhielten, und ein bürgerlicher mit 271 Stimmen, haben sich einer Stichwahl zu unterziehen. Von ca. 1200 Wahlberechtigten nahmen nur 554 an der Wahl theil.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Eisenberg in Sachsen-Altenburg wurde von den vier Kandidaten unserer Partei einer als Stadtverordneter und die übrigen drei als Ersatzmänner gewählt.

**Polizeiliches, Gerichtliches etc.**  
— Gegen den ehemaligen Polizisten Jos. Köster, der später Zeitungsjugend in Schwerte war und jetzt Margarinehändler in Hörde ist, hatte die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund im Dezember v. J. eine Erklärung der Redaktion und des Verlags veröffentlicht, worin gesagt war, daß Köster zu einer Zeit, als er sich öffentlich noch als Sozialdemokrat gerirte, Schmutzartikel gegen unsere Partei in gemischten Blättern zu lanciren versucht habe, die ihres schmählichen Inhalts wegen selbst in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (dem Organ der Fabrikanten und Zechenbesitzer) keine Aufnahme gefunden hätten. Köster strengte gegen den Redakteur Theiß Privatklage wegen Beleidigung an und verurtheilte auch den Verleger Gerich, um eine Buße zu erhalten, weil durch die Erklärung in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ sein Geschäft geschädigt worden sei. Die Klage gegen Gerich wurde aber schon im Vorverfahren als unbegründet abgewiesen, und mit der Klage gegen Theiß hatte Köster ebenfalls kein Glück. Theiß wurde vom Schöffengericht in Dortmund freigesprochen, weil der Beweis für die Behauptung geliefert sei, daß Köster zur Zeit, als er sich noch als Sozialdemokrat geberdete, Schmutzartikel gegen die Partei gemischten Blättern angeboten hat. Wenn etwa in der Form der Erklärung gegen Köster zu weit gegangen sein sollte, so sei das zur Wahrung berechtigter Interessen geschehen.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die in den Tischlereien beschäftigten Drechsler haben in letzter Zeit sehr über Lohnrückgang zu klagen. Sie beschloßen Stellung dagegen zu nehmen; zu diesem Zwecke sollen demnächst sämtliche Werkstellen zu Sitzungen geladen werden.

Deutsches Reich.

**Achtung, Normmacher!** Da sich eine Anzahl Kollegen gefunden hat, welche für jeden Preis arbeiten, sehen wir uns genöthigt, in den neu eröffneten Werkstätten für Geschloßkörbe die Arbeit gegen den Magdeburger Beschloß für 3 M. pro Stück anzunehmen. In den letzten Tagen war der Zugang nach hier ziemlich

stark; wir ersuchen daher die Kollegen allerwärts, denselben zu vermeiden, da hier noch genug arbeitslose Kollegen vorhanden sind.

Der Branchenvertreter  
der centralisirten Normmacher Berlins.

**Der Dachdecker-Streik in Nordhausen**, der seit dem 1. März dauert, hat bisher zu keiner Verständigung von irgend einer Seite geführt. Vielmehr scheinen die Meister hartnäckig die geringe Lohnerhöhung von 5 Pf. abzulehnen. Die Anständigen bitten deshalb ihre Berufskollegen, sie in diesem schweren Kampf zu unterstützen. Gelder sind an Wilhelm Thorbauer, Altdorf 44, zu senden.

**In dem Streik der Maurer in Mühlhausen i. Thür.** hat nunmehr das Gewerbegericht einen Schiedsspruch gefällt, der dahin geht, daß vom 15. Juni d. J. ab ein Lohnaufschlag von 2 Pf. pro Stunde zu gewährt ist. Die Forderung eines Minimallohnes wurde abgelehnt. Die Arbeiter haben beschlossen, auf ihre Forderung zu beharren und deshalb den Streik fortzusetzen.

**Die Maler und Anstreicher in Dortmund** haben beschlossen, folgende Lohnforderungen zu stellen: Neuanstellige Arbeitszeit und 45 Pf. Minimallohn. Am 1. April soll der Tarif in kraft treten.

**100 Böttcher** haben in Dortmund die Arbeit niedergelegt. Bewilligt haben bereits die Fabrikfabrik Schermann mit 22, die Seifenfabrik von Meininghaus mit 4 und die Weinhandlung von Pöschel u. Hüder mit 2 Mann, so daß 28 Mann schon zu den geforderten Bedingungen arbeiten. In den Brauereien will man besonders darum die geforderte 1/2stündige Arbeitszeit nicht bewilligen, weil die Brauer eine längere Arbeitszeit haben und dann die „Ordnung“ unterbrochen werde. Gegen die Bewilligung sträubt man sich besonders, weil angeblich die Fickarbeit fortlat zu theuer bezahlt werden sollte.

**Der Streik der Formner in Wollfenbüttel** bei der Firma Brandes zeigt einen für die Arbeiter günstigen Verlauf, da bisher keine Streikbrecher eingetroffen sind. Die Formner werden gebeten, auch ferner den Zugang zu meiden.

**Die Zimmerer in Kolberg** haben die Arbeit niedergelegt, weil der von ihnen aufgestellte Lohnsatz, 88 Pf. Stundenlohn, nicht bewilligt wurde. Am Ausstand sind zur Zeit 61 Mann theilhaftig. Der Zugang wird gewahrt. Am demselben Tage konnte man aber dem Bau des Kreisbaumeisters Buch schon 2 Soldaten, und zwar vom 54. Pommerischen Infanterie-Regiment als Zimmerer arbeiten sehen. Der Vorkhende der Zimmerer wird sich an den Oberst des Regiments um Zurückziehung der beiden Rekruten wenden; ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten.

**In Eisenberg** sind von den Unternehmern 100 Maurer ausgesperrt. Die Arbeiter verlangten vom 14. März d. J. ab die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 2. Zahlung eines Mindestlohnes von 88 Pf. pro Stunde; 3. für Ueberstunden 5 Pf. Aufschlag pro Stunde; 4. eine wasserdichte mit Sitzgelegenheit versehene und für die Wintermonate heizbare Saubude, dieselbe darf nicht zum Aufbewahren von Material verwendet werden; 5. einen den sanitären Anforderungen entsprechenden Abort. Nach längerem Verhandlungen bewilligten die Unternehmer 10 1/2stündige Arbeitszeit und 81 Pf. Stundenlohn. Da die Arbeiter dies ablehnten und auf ihren Forderungen bestehen blieben, wurden sie ausgesperrt.

Ausland.

**Einen mehrtägigen Streik** führten die Wegknechte im Kanton Uri durch, weil ihnen die fromme und gottesfürchtige Regierung in Altorf den Tagelohn für Sonntagsarbeit von 8 auf 1 1/2 Fr. reduzierte. Sie verlangten nun Erhöhung des Lohnes von 3 auf 4 Fr. und da infolge des Streiks die eidgenössische Post keine Briefen und Paketen abgeben konnte, mußte die Regierung die Lohnreduktion zurückziehen und die verlangte Lohn-erhöhung bewilligen. Der Bund zahlt dem Kanton Uri jährlich 80 000 Fr. für den Unterhalt der Straßen und anhängige Bezahlung der Straßenarbeiter, die Urner Regierung sucht aber davon möglichst viel für die Staatskasse zu ersparen, damit die Besitzenden weniger Steuern zu bezahlen brauchen.

**In Treleborg in Schweden** befinden sich die Summi-Arbeiter im Ausstand. Von der Firma Kiebolaget Belog ist gegenwärtig ein Herr Pursh hier thätig, um Arbeiter anzuwerben. Es wird deshalb gebeten, den Zugang streng fernzuhalten.

## Soziales.

Die „deutschen Kulturträger“ in Oberschlesien enthalten Elemente, die man eigentlich mit ganz anderen Namen bezeichnen möchte. Zu den schlimmsten gehört ein Theil der Fabrikbeamten, der in Unfähigkeit und Schimpfereien auf die „verfluchten Polaken“ nicht genug thun zu können glaubt. Das in Weichen O. S. erscheinende polnische Blatt „Praca“, eine Beilage des poln. Blattes „Kotoliz“, ist in der Lage, in Nr. 10 eine Auswahl von Redensarten zu bringen, deren sich ein näher bezeichneter Betriebsleiter mit Vorliebe bedient. Da lesen wir u. a.: 1. Ich habe mehr gemacht, wie Ihr alle, Ihr verfluchten Polaken. 2. Ich werde ich Euch was, Ihr verfluchten Polaken. 3. In die F. . . . muß man Euch hauen, doch dazu ist die Hand zu gut. 4. Der Arbeiter muß ausgehakt werden bis auf's Blut. 5. Die polnischen Schweine muß man auf's Maul hauen. 6. Jeder zweite Arbeiter ist ein Spihube. 7. Denk Ihr verfluchten Krüppel, daß die Fabrik Euch gegenüber irgendwelche Verpflichtungen hat?! 8. Kommt mal her, Du Schwein, vielleicht bekommst Du was in die F. . . . 9. Wenn ich da bin, laßt so ein polnisches Schwein schon lange da sein.“

Leider kommen in Oberschlesien Rohheiten dieser Art nicht allzu selten vor. Selbstverständlich wird auf ober-schlesischen Werken auch noch geschlagen, genau so wie auf den ober-schlesischen Gütern, wo die Wirtschaftsbearbeiter das Züchtigungsrecht noch in großem Umfange betreiben.

Der Bericht der „Praca“ zeigt aber doch wenigstens, daß die ober-schlesischen Arbeiter beginnen, gegen ihre Peiniger aufzutreten, indem sie die Presse für sich brauchen.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Der Oberbürgermeister von Charlottenburg**, Freiliche, ist nach langen Leiden gestern Abend gestorben. Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung schloß zu Ehren des Verstorbenen sofort die Sitzung. Einsticht in die sozialen Verhältnisse hatte Freiliche nicht. Im Winter 1893 lagte er zu einer bei ihm erschienenen Arbeitslosen-Deputation: Ein jeder ist seines Glückes Schmied!

**Wien, 16. März. (B. D.)** Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Petersburg, die russische Regierung habe dem Londoner Kabinett die bestimmte Versicherung gegeben, daß die russische Politik keinerlei territoriale Erwerbung weder in der Mandchurie noch in Korea bezwecke, sondern lediglich die Sicherung der russischen Handelsinteressen, welche durch den sibirischen Bahnbau bedingt sei.

**Karlsbad, 16. März. (B. D. B.)** Bei dem Bau des hiesigen Zentralbahnhofs stellen tausend Arbeiter, darunter 200 Italiener, die Arbeit wegen Verweigerung einer Lohnerhöhung ein.

**Budapest, 12. März. (B. D.)** Hier ist ein Kartell sämtlicher ungarischer Kohlenwerke in der Bildung begriffen.

**Bilbao (Spanien), 16. März. (B. D. B.)** Bei einem gestrigen Zusammenstoß zwischen Gendarmen und ausländischen Minenarbeitern wurden, wie festgesetzt ist, drei Ausländer getödtet und mehrere verwundet.

**Chicago, 16. März. (B. D. B.)** In einem Geschäftshause an der Ecke der Wabash-Avenue brach heute Feuer aus, wobei drei durch Chemikalien verursachte Explosionen stattfanden. Viele Personen sprangen aus den Fenstern. Eine größere Anzahl wurde getödtet und verwundet. Man spricht von je 15.

Reichstag.

62. Sitzung. Mittwoch, 16. März 1898, 1 Uhr.

Im Bundesrathsausschuss v. Cospier. Zunächst wird ein schleuniger Antrag der Abgg. v. Michels (3.) und Genossen um Einstellung des beim kgl. Oberlandesgericht zu München gegen das Mitglied des Reichstages Dr. Heim wegen Beleidigung schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session debattelos angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs einer Militär-Strafgerichts-Ordnung. Die gestern unerledigte namentliche Abstimmung über den § 2 wird einstweilen aufgeschoben.

§ 3 des Entwurfs besagt, daß die Militärpersonen des aktiven Heeres und der Marine, soweit nicht die folgenden Paragraphen ein anderes bestimmen, auch wegen der vor dem Dienstintritt begangenen strafbaren Handlungen der Militär-Strafgerichtsbarkeit unterstellt sind.

Hierzu liegt ein Abänderungs-Antrag Munkel (fr. Sp.) vor, den § 3 so zu fassen: Die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine unterliegen wegen der vor dem Dienstintritt begangenen Zuwiderhandlungen gegen die allgemeinen Strafgesetze der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Wegen solcher Zuwiderhandlungen darf jedoch während der Dauer der Dienstleistung ohne Zustimmung der Militärbehörde die Untersuchungshaft nicht verfügt, auch die Hauptverhandlung nicht abgehalten werden, außer wenn der Angeklagte von der Verpflichtung, in der Hauptverhandlung zu erscheinen, entbunden ist. Steht der Militärbehörde die Vollstreckung einer vom bürgerlichen Gericht erkannten Freiheitsstrafe zu, so kann sie, falls der Verurtheilte sich nicht in Haft befindet, bei einer zur Erfüllung der gesetzlichen oder freiwillig übernommenen Dienstpflicht eingestellten Militärperson bis zur Beendigung der ersten militärischen Ausbildung, bei einer Person des Wehrdienststandes bis zur Beendigung der Dienstleistung die Vollstreckung aufheben.

Es liegt ferner ein Abänderungsantrag Auer (Soz.) u. Gen. vor, den § 3 zu streichen und an Stelle der §§ 3 bis 6 (die sämtlich von den vor dem Dienstintritt begangenen Vergehen handeln) eventuell folgenden Paragraphen zu setzen: Die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine sind wegen der vor dem Dienstintritt begangenen Zuwiderhandlungen gegen die allgemeinen Strafgesetze der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. — Wegen solcher Zuwiderhandlungen darf jedoch während der Dauer der Dienstleistung die Untersuchungshaft nicht ohne Zustimmung der Militärbehörde verfügt, auch gegen Personen des Wehrdienststandes und die ihnen gesetzlich gleichstehenden Personen eine Hauptverhandlung nur abgehalten werden, wenn der Angeklagte von der Verpflichtung, in derselben zu erscheinen, entbunden ist. — Kommt der Militärbehörde die Vollstreckung einer vom bürgerlichen Gericht erkannten Freiheitsstrafe zu, so kann dieselbe, falls der Verurtheilte sich nicht in Haft befindet, den Vollzug bei einer Militärperson des Wehrdienststandes bis zur Beendigung der ersten militärischen Ausbildung, bei einer Person des Wehrdienststandes bis zur Beendigung der Dienstleistung aufheben.

Zu der Diskussion erhält als erster das Wort der Abg. Haase (Soz.), der sich jedoch zufällig nicht im Saale befindet; für ihn spricht

Abg. Weber (Soz.): Wir haben es hier mit einer Bestimmung zu thun, die nach meiner Auffassung mit zu den schlimmsten des Gesetzesentwurfes gehört. Unter allen Umständen hätte die Kommission darauf dringen müssen, ähnlich wie dies von der linken Seite des Hauses in Bezug auf die Ziffer 2 des § 2 verlangt wurde, daß Personen für Vergehen und Gesetzwidrigkeiten, die sie im Zivilverhältnis begangen haben, unter keinen Umständen vor das Militärgericht gehören. Ich erinnere Sie daran, was für Folgen mitunter der jetzige Zustand hat. Ich habe vor ein paar Jahren hier einmal den Fall Wendland zur Sprache gebracht, der auf die bloße Thatfache hin, daß er kurz vor seinem Eintritt in den Militärdienst von einem bürgerlichen Gericht wegen Majestätsbeleidigung zu mehrmonatlichem Gefängnis verurtheilt worden war, nunmehr nicht allein die Strafe während seiner Militärdienstzeit zu verbüßen hatte, sondern auch auf Grund einer älteren kaiserlichen Verordnung noch in die besondere Strafe genommen wurde, daß er der sogenannten Arbeiterabteilung und zwar während der Dauer seiner ganzen Dienstzeit zugewiesen wurde, die, da ihm die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen aberkannt wurde, drei volle Jahre währte. Von dieser Arbeiterkompanie und den Zuständen, die darin bestehen, enthält die Militärstrafgesetzbuchgebung nichts; es ist eine Einrichtung, die auf Grund kaiserlicher Vollmacht eingeführt worden ist, nach meiner Uebersetzung im Widerspruch mit dem Gesetze, eine Einrichtung aber, die den, den sie trifft, während seiner ganzen Dienstzeit einer außerordentlichen harten Behandlung unterstellt. Das wird hier durch § 3 aufrecht erhalten. Ich glaube nicht, daß eine Vollvertretung, die darauf sieht, daß Bürger, die vor Eintritt in den Dienst bestraft sind, nicht noch extra im Dienst bestraft werden, diesem Paragraphen wird zustimmen können.

Generalleutnant v. Viebahn verteidigt den § 3 mit der Erklärung, daß die Militärverwaltung auf dessen Beibehaltung den allergrößten Werth legt.

Abg. Weich (fr. Sp.): Ich bitte Sie um Annahme meines Antrages, er entspreche einem Beschlusse der Kommission, den diese in erster Linie gefaßt hat und leider nur infolge eines von der Regierung geübten Druckes in zweiter Lesung wieder aufgehoben hat.

Abg. Haase (Soz.): Man stellt hier den Grundfah auf, daß Militärpersonen auch wegen Vergehen, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst verübt haben, der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein sollen. Es liegt aber auf der Hand, daß Militärpersonen, die vor dem Dienstantritt eine Straftat verübt haben, dazu gekommen sind auf Grund bürgerlicher Einrichtungen, unter dem Einfluß bürgerlicher Anschauungen, und es ist so eine ganz natürliche Konsequenz, daß sie auch von bürgerlichen Gerichten abgeurtheilt werden müssen. Eine Bestrafung seitens des Militärgerichts muß zu den härtesten Konsequenzen führen, da dies viel schärfer urtheilt, als ein bürgerliches Gericht. Vergegenwärtigen Sie sich nur, wie jetzt ein Angeklagter von dem Militärgericht behandelt werden wird, der vor dem Dienstantritt ein politisches Vergehen verübt. (Sehr wahr! links.) Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, Aufreizung zum Klassenhass oder gar eine Majestätsbeleidigung, es ist ganz zweifellos, daß ein solcher Missethäter von militärischen Gesichtspunkten aus viel härter bestraft werden wird. Der Minister hat gemeint, es handle sich in dem gestrigen von mir erwähnten Falle um eine Bestrafung wegen Ungehorsams. Das ist unwichtig, es wurde gegen den betreffenden ein Verfahren wegen Aufreizung zum Klassenhass eröffnet. Das Urtheil des Militärgerichts in diesem Falle ist überhaupt sehr bezeichnend. So heißt es z. B. in dem Erkenntnis: „Da nun eine jede Verbreitung, wie sie auch geschieht, mehr oder weniger eine öffentliche sein kann, und wenn sie in einem öffentlichen Lokale von einem Gastwirth erfolgt, unbedeutend eine öffentliche ist“ u. s. w. ... Das ist ein Faustschlag ins Gesicht der Jurisprudenz, denn in dem Lokale befand sich der Wirth allein, und nie würde ein bürgerliches Gericht in diesem Falle verurtheilt haben. Ferner heißt es in dem Erkenntnis, „der Angeklagte hat zufälligerweise vier gleiche Nummern ergriffen, die keine Aufreizung enthielten, ebenso gut hätte er einige aufreizende Nummern ergriffen können.“ Also auf diese Möglichkeit hin wird er verurtheilt! (Hört, hört! links.) Weiter wird gesagt: „Wenn sich Gelegenheit gefunden hätte, würde der Angeklagte bei seiner Bestimmung unzweifelhaft auch an seine Kameraden und nicht nur an Maurer aufreizende Blätter vertheilt haben.“ Also an Stelle der Beweise treten bei dem Militärgericht Ueberzeugungen! (Sehr wahr! links.) Und dies wird immer so sein, wenn der § 3 angenommen wird, sobald

es sich um politische Vergehen handelt. Wir sind also für Streichung des § 3, haben indes auch nichts dagegen, wenn unser Eventualantrag angenommen wird. Der Vater dieses Antrages ist der Abgeordnete Gröber, der ihn f. J. in der Kommission eingebracht und mit großer Geschicklichkeit allen Einwänden der Regierungsvertreter gegenüber in der ersten Lesung bis zum letzten Augenblick aufrecht erhalten hat. Der Herr Abg. Spahn hat ja gestern bei einem anderen Punkte erklärt, daß er infolge der Erklärung des Regierungsvertreters seinen früheren Standpunkt aufgegeben habe. Diese Ueberzeugungskraft unserer Militärverwaltung grenzt für mich freilich an das Wunderbare. Hier beim § 3 hat aber der Abg. Gröber erklärt, daß für ihn alle Einwände der Regierung hinsichtlich seien. (Hört, hört!) Es ist also ausgeschlossen, daß auch in diesem Falle wieder die wunderbare Ueberzeugungskraft der Regierung den Umschwung des Zentrums veranlaßt hat. Der Schlüssel dieser Sinnesänderung liegt vielmehr in der Erklärung des Generalleutnants Viebahn, daß die Regierung den größten Werth auf die Annahme des § 3 legt. Es scheint also, daß der bloße Wunsch der Regierung für das Zentrum maßgebend ist. Wohin soll das aber führen, wenn der Reichstag auf das bloße Sitzenbleiben der Regierung hin auf die Knie sinkt. (Sehr richtig! links.) Es ist nun darauf hingewiesen worden, daß die Regierung deshalb den größten Werth auf den § 3 lege, weil dieser Zustand sich in Preußen bisher sehr bewährt habe. Ich will nur darauf hinweisen, daß z. B. in Württemberg sich seit 1849 der gerade entgegengesetzte Standpunkt in der Praxis bewährt hat. Wechselt berufen sich die württembergischen Abgeordneten, z. B. Herr Gröber nicht hierauf? — Die Regierung geht, wie sich das auch aus den anderen Paragraphen, besonders §§ 7 und 8 ergibt, darauf an, ihre Kompetenz zu erweitern auf Kosten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. (Sehr wahr! links.) Ja, ich muß sogar behaupten, die Regierung ist in diesem Entwurf grundtätig davon ausgegangen; daß Militär hat die Gerichtsbarkeit über alle Staatsbürger und nur ausnahmsweise können nach ihrem Belieben noch Fälle der bürgerlichen Gerichtsbarkeit vorkommen. Ich bitte Sie also, unsere Fassung des § 3, die Abgeordnete Gröber in der Kommission so vorzüglich begründet hat, anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Generalleutnant Viebahn: Die letzte Aeußerung des Herrn Abgeordneten darf ich nicht ernst nehmen. (Zuruf: Doch!) Die erwähnten Fälle sind zu recht abgethan und ich werde daher hier auf sie nicht eingehen. (Lachen links.) Uns kommt es darauf an, daß wir die Leute für uns haben wollen, sobald sie eingezogen sind und sie nicht überall herumtschicken. Ich wiederhole, daß die Annahme des Paragraphen im militärischen Interesse unbedingt erforderlich ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Gröber (3.): Gewiß ist es unbestreitbar, daß man für Vergehen, die im bürgerlichen Verhältnisse begangen sind, auch durch bürgerliche Gerichte abgeurtheilt werde. Aber praktisch ist das schwer ausführbar. Es würde ein stete Verschlebung von tausenden von Soldaten von Osten nach Westen und umgekehrt erforderlich sein. In dem kleinen Württemberg ist dies ja ganz gut durchführbar, das Gesetz soll aber für das Reich sein, und da sind auch wir Württemberger zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Zustand in einem Reichsgesetz nicht aufrecht erhalten werden kann. Was der Abg. Haase von der Majestätsbeleidigung gesagt hat, das paßt gar nicht hierher. Da findet ja eine Strafe von nicht unter 2 Monaten statt; nach § 4 des Entwurfs findet aber die Entlassung schon statt, wenn die Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Wochen zu erwarten ist.

Man hat uns vorgeworfen, daß wir in der Duellfrage eine unserer früheren schamlos entgegengesetzte Haltung einnehmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sehr unrichtig, meine Herren. (Heiterkeit.) Es hat sich bis jetzt überhaupt noch nie um die Frage gehandelt, ob die Duellvergehen von einem bürgerlichen oder militärischen Gerichtshofe abgeurtheilt werden sollen. Die bürgerlichen Gerichtshöfe sind wirklich nicht energisch genug in dieser Sache. Sie theilen ja alle das gleiche Vorurtheil, daß die privilegierte Stellung des Duells bedingt. Dagegen wiegt die kaiserliche Verordnung über das Duell einen großen Fortschritt auf dadurch, daß alle Ehrenhändel zu den Ohren des obersten Kontingentsherrn kommen. Und davor haben die Offiziere einen größeren Respekt, als wenn sie vor irgend einem Gerichtshof kommen sollen. Unsere Haltung in der Duellfrage war gestern daher durchaus konsequent.

Abg. Haase (Soz.): Herr Kollege Gröber tritt vollkommen, wenn er meint, ich hätte mich in dem Fall der Majestätsbeleidigung geirrt. Freilich ist jene Bestimmung in § 4 des Entwurfs enthalten. Aber in der Kommission war es gerade Herr Gröber, der mit mir darauf aufmerksam machte, daß in dieser Fassung noch nicht die geringste Garantie uns gegeben sei. Es heißt in ihm: „wenn eine Strafe von mehr als 6 Wochen ... zu erwarten ist“. Aber wer bürgt uns dafür, daß später trotz aller Erwartung eine viel härtere Strafe verhängt wird? In der Hauptverhandlung kann das Gericht doch zu einer viel härteren Auffassung gelangen. Es ist doch schon wiederholt vorgekommen, daß solche „Erwartungen“ Lügen gestraft worden sind. Herr Gröber irrt aber auch, wenn er meint, das Mindestmaß für Majestätsbeleidigungen betrage zwei Monate. Für den Fall nämlich, daß der Delinquent das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, tritt eine Strafe von weniger als 2 Monaten ein.

Aber es kann sich ja noch um ganz andere Vergehen handeln, als um Majestätsbeleidigung; da ist: Aufreizung zum Klassenhass, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen u. dergl. mehr. Gerade das Zentrum sollte hierauf acht geben. Wenn das gegenwärtige Regime in sozialpolitischer Hinsicht sich noch verschärfen sollte, so ist sehr wohl möglich, daß auch die Mitglieder der katholischen Gewerkschaften wegen Aufreizung zum Klassenhass verurtheilt werden. Da nun die Militärgerichte in ihrer ganzen Zusammensetzung für die sozialen Kämpfe der Arbeiter gar kein Verständnis haben können, so können auch die katholischen Gewerkschaften auf das empfindlichste durch den vorliegenden Paragraphen geschädigt werden.

Große Verwunderung erregte in mir die Erklärung des Herrn Gröber über die günstige Wirkung der kaiserlichen Krbinetsordre über das Duellwesen. Besteht diese denn nicht mehr, wenn das Duellvergehen den bürgerlichen Gerichten unterstellt ist? Herr Gröber weiß aber dann doch auch recht gut, daß das Duellwesen auch in ganz anderen Kreisen, als rein militärischen, die Ueberhand gewinnt. Die Philister wissen ja gar nicht, was das Duell zu bedeuten hat, diese Aelteren wissen sie wohl jedem bekannt, einst in städtischer Stunde im Studentenkreise. Freilich; auch die bürgerlichen Gerichte urtheilen da überall viel zu milde; das macht der Reserveleutnantsgericht, der in ihnen herrscht. (Sehr richtig! links.) Ist das aber ein Grund, sich nun ganz auf das Militär zu verlassen, wo es doch noch viel ärger zugeht?

Mit dem Ton, den Herr v. Viebahn angeschlagen, schlägt man keine Gegner; es wäre wohl besser gewesen, er hätte sachliche Argumente gebracht. (Abg. Singer: Kann er ja nicht! Große Heiterkeit.) Die „militärischen Interessen“ sind bei unserm Antrage vollständig gewahrt. Am sie nicht zu durchkreuzen, haben wir die Bestimmung aufgenommen, daß die Untersuchungshaft nicht ohne Zustimmung der Militärbehörde verfügt werden darf, daß sogar bei Personen des Wehrdienststandes der Strafvollzug bis zur Beendigung der Dienstzeit aufzuheben kann. Alle berechtigten Anforderungen der militärischen Disziplin sind also in unserem Antrage zur genüge anerkannt worden. Wenn freilich die Regierung darauf ausgeht, alle die sogenannten Heher und Aufwiegler, die in ihren Augen immer strafbar sind, wenn auch im Strafgesetze nichts gegen sie verfügt ist, unter militärische Gerichtsbarkeit zu zwingen, so wird sie bei uns und im Volke entschlossenen Widerstand finden. (Wdhäfter Beifall links.)

Abg. Spahn (3.) verweist darauf, daß es sich im § 3 ja doch nur um leichtere Vergehen handeln könne; da wäre eine längere Dienstunterbrechung nicht angebracht.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Gegen die Vorwürfe, die der Abg. Gröber gestern gegen mich geschleudert hat, will ich folgendes erwidern: Ich habe von vornherein erklärt, daß ich der ganzen Vorlage mit großem Wohlwollen gegenüberstehe, da ich ihre Prinzipien für einen eminenten Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand halte, und daß ich sie daher nicht scheitern sehen möchte. Aus diesem Gesichtspunkte heraus habe ich mein ganzes Verhalten in der Kommission eingerichtet; es ist mir daher unerfindlich, wie Herr Gröber sagen konnte, ich hätte ihm in den Rücken gestossen. (Ironisches Lachen bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.) Redner geht hierauf auf seine Anträge in der Kommission ein, wird aber vom Präsidenten v. Suol unterbrochen, mit dem Bemerkung, daß diese sachlichen Ausführungen nicht zu § 3 gehören (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten): Das „Sehr richtig!“ der Sozialdemokraten verheißt ich nicht (Heiterkeit!). Was nun § 3 anlangt (Heiterkeit!), so werde ich für den Antrag Mundel stimmen. Nachdem ich aus den gestrigen Ausführungen des Kriegsministers entnommen habe, daß die Regierung daran das Gesetz nicht scheitern lassen würde. Die Vorwürfe der Sozialdemokraten will ich ruhig ertragen, da ich mich in meinem Gewissen sicher fühle. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich empfehle Ihnen jedenfalls den Antrag Mundel zur Annahme.

Abg. Gröber (3.): Es ist doch nicht meine Schuld, daß der Herr Kollege Lenzmann seine sehr imponierende Rolle in den Kommissionsberatungen über diese Frage gespielt hat. Ich bin von einem hervorragenden Mitgliede seiner Fraktion gefragt worden, ob die Zeitungsnachrichten über die sehr wenig freisinnige Haltung des Herrn Lenzmann auf Wahrheit beruhten; da hatte ich doch keine Veranlassung, die Thatsachen zu bestreiten. (Heiterkeit.)

Damit schließt die Diskussion über § 3. Abg. Singer beantragt über den Antrag Auer namentliche Abstimmung; auf Beschluß des Hauses wird im Anschluß an diese auch die namentliche Abstimmung über § 2, die bei Beginn der Sitzung aufgeschoben ist, vorgenommen werden.

In der namentlichen Abstimmung wird der Antrag Auer mit 172 gegen 55 Stimmen abgelehnt; § 3 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Der Antrag Mundel wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 84 Stimmen abgelehnt; § 2 wird gleichfalls in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 4 lautet: Die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen oder freiwillig übernommenen Dienstpflicht in das Heer oder in die Marine eingestellten Militärpersonen treten wegen einer vor dem Dienstintritt begangenen Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Strafgesetze nicht unter die Militär-Strafgerichtsbarkeit: 1. Wenn vor dem Dienstintritt wegen der Zuwiderhandlung ein verurtheilendes oder freisprechendes Urtheil ergangen oder ein Strafbefehl zugestellt war; 2. wenn die Entlassung aus dem aktiven Dienste erfolgt; die Entlassung findet statt, wenn eine Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Wochen, oder im Falle der Verurtheilung zu einer Geldstrafe die Vollstreckung einer an Stelle derselben tretenden Freiheitsstrafe von gleicher Dauer zu erwarten ist. — War vor dem Dienstintritt die Eröffnung des Hauptverfahrens bereits beschloffen, so muß, sofern die Entlassung nicht erfolgt, in der Sache militärisch erkannt werden.

Hierzu beantragen Munkel u. Gen. die Streichung des ganzen Paragraphen; ferner liegt ein Abänderungsantrag Auer u. Gen. vor, der folgendes besagt: in § 4 Ziffer 1 an Stelle der Worte: „ein verurtheilendes oder freisprechendes Urtheil ergangen“ zu setzen: „die öffentliche Klage bereits erhoben oder die Erhebung der öffentlichen Klage vor Gericht beschloffen“, ferner den Absatz 2 zu streichen.

Abg. Haase (Soz.): Wir wollen mit unserem Antrage lediglich bewirken, daß § 4 in Einklang gebracht werde mit dem § 7, der dasselbe umgekehrt von der Militärgerichtsbarkeit ansieht. Wir wollen, daß die bürgerliche Strafgerichtsbarkeit aufrecht erhalten bleibt, wenn das Verfahren bereits so weit gefördert ist, daß eine Anklage erhoben ist. Der Paragraph in seiner jetzigen Fassung bewirkt lediglich eine unnütze Vergewand an Zeit und Kraft, nur zu dem Zweck, die Kompetenz der Militär-Gerichtsbarkeit zu vergrößern. In Bayern geht man auch von dem Grundfah aus, daß das, was von den bürgerlichen Behörden bereits geleistet ist, nicht völlig beseitigt werden soll. Dort bleibt daher die Kompetenz der bürgerlichen Gerichtsbarkeit bestehen, wenn das Hauptverfahren bereits eröffnet ist. — Zum Schluß will ich nur noch eines bemerken: Wir haben zu sämtlichen Paragraphen noch keine spezifisch sozialdemokratische Forderung erhoben; wir haben lediglich Anträge gestellt, die einen freisinnigen Ausbau des Gesetzes im Sinne des bürgerlichen Liberalismus bedeuten; es macht einen eigenhämlichen Eindruck, daß wir gerade von den bürgerlichen Parteien im Stich gelassen werden, insonderheit von den Herren der freisinnigen Vereinigung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

§ 4 wird hierauf, unter Ablehnung der Anträge Munkel und Auer, in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso § 5.

§ 6 bestimmt: Die zum Dienste einberufenen Personen des Wehrdienststandes treten wegen der Zuwiderhandlungen, die sie vor dem Tode, zu welchem sie einberufen sind, gegen die allgemeinen Strafgesetze begangen haben, nicht unter die Militär-Strafgerichtsbarkeit. Während der Dauer der Dienstleistung darf jedoch ohne Zustimmung der Militärbehörden die Untersuchungshaft nicht verfügt werden.

Wegen einer während der Dienstleistung begangenen strafbaren Handlung können die in Absatz 1 bezeichneten Personen den bürgerlichen Gerichten übergeben werden, sofern lediglich eine Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Strafgesetze in Frage steht.

Abg. Auer beantragt, statt der Worte: „können die in Absatz 1 bezeichneten Personen den bürgerlichen Gerichten übergeben werden“, zu setzen: „unterliegen die in Absatz 1 bezeichneten Personen der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit.“

Abg. Haase (Soz.): In dem Absatz 2 heißt es, daß es von dem Ermessen der Regierung abhängen soll, ob der betreffende der militärischen oder bürgerlichen Gerichtsbarkeit überwiesen werden soll. Durch unseren Antrag wollen wir dieses Ermessen der Militärbehörde beseitigen. Es könnte leicht dahin kommen, daß die Militärbehörde nach der politischen Bestimmung des einzelnen scheidet und je nach dieser ihn entweder dem strengeren Militärgericht unterstellt oder, wenn er ein Gutgesinnter ist, dem bürgerlichen Gericht zur Aburtheilung überweist. Dies soll durch unseren Antrag vermieden werden.

Der Antrag Auer wird abgelehnt und § 6 in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso debattelos § 7.

§ 8 lautet: Macht sich eine Militärperson innerhalb eines Jahres nach Beendigung des der Militärstrafgerichtsbarkeit begründenden Verhältnisses wegen der ihr während der Dienstzeit widerfahrenen Behandlung einer Beleidigung, Körperverletzung oder Herausforderung zum Zweikampfe gegenüber einem früheren militärischen, noch im aktiven Dienste befindlichen Vorgesetzten schuldig, so ist wegen dieser strafbaren Handlungen und, wenn der Zweikampf stattgefunden hat, auch die Militärstrafgerichtsbarkeit begründet.

Zwei Anträge Auer und Munkel beantragen Streichung dieses Paragraphen. Die Abgg. v. Puttkamer, Plautz und Genossen (L.) beantragen: statt „innerhalb eines Jahres“ zu setzen „innerhalb zweier Jahre“, ferner die Worte „noch im aktiven Dienste befindlichen“ zu streichen.

Abg. Weber (Soz.): Es ist von zwei Seiten beantragt worden, den § 8 zu streichen. Offenlich gelingt es uns, diesmal die Mehrheit des Hauses auf unsere Seite zu bringen. In § 8 handelt es sich um Personen, die bereits dem Militär-Dienstverhältnisse und seiner Gerichtsbarkeit entwachsen und aus ihm entlassen sind. Diese sollen aber gleichwohl für die Dauer eines Jahres, sobald sie sich einer Beleidigung, Körperverletzung oder Herausforderung zum Zwei-

Kampf gegen einen militärischen, noch im aktiven Dienst befindlichen Vorgesetzten schuldig machen, vor das Militärgericht kommen. Das widerspricht auf das Schärfste dem Grundsatz, kein Staatsbürger soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Keiner wird Strafflosigkeit für solche Vergehen fordern, aber sie sollen vom bürgerlichen Gericht beurteilt werden. Wenn ein Gemeiner, ein Unteroffizier nach seiner Entlassung sei es durch einen Zeitungsartikel, durch eine Rede oder eine Broschüre seinen früheren Vorgesetzten beleidigt hat, dann kommt er in der Regel jetzt vor ein bürgerliches Gericht, in dem mehrere Richter selber früher Militärs waren, und insbesondere Offiziere. Daß ein solches bürgerliches, aber von militärischem Geiste durchdränktes Gericht besonders milde mit ihm verfahren wird, ist nicht anzunehmen. Das Gegenteil läßt sich aus zahlreichen Fällen konstatieren. Trotzdem wird nun verlangt, daß ein solcher Mann jetzt vor das Militärgericht gestellt wird, das natürlich noch viel härter straft. Und ganz besonders schwere Strafen spricht das Militär-Strafgesetzbuch in Fällen, wie sie der § 8 umschreibt aus, so gegen Personen, die Vorgesetzte zum Duell fordern. Wir wollen gewiß keine Schonung für Duellanten, aber der Grundsatz der Rechtsgleichheit darf nicht verletzt werden. In ganz ähnlicher Weise liegt es mit den anderen Vergehen, die § 8 treffen will, so mit der Beleidigung. Wie leicht macht sich der Gram und Wut, der sich bei einem Untergebenen gegen einen Vorgesetzten angehäuft hat, in einem harten beleidigenden Worte nach der Entlassung Luft. Die Maximalstrafe ist nach dem bürgerlichen Strafgesetz für einfache Beleidigung 1 Jahr, nach dem Militär-Strafgesetzbuch 2 Jahre, und ist die Beleidigung verleumderisch, so tritt Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren ein, wo das bürgerliche Strafgesetz nur bis zu 2 Jahren festsetzt. Wie kann eine Volkswertretung dazu kommen, eine solche Bestimmung wie den § 8 ins Gesetz aufzunehmen! Wir wissen, daß viele Soldaten während der Dienstzeit ihre Vorgesetzten nicht anzeigen wagen, weil sie dann Mißhandlungen und Quälereien fürchten. Denken Sie an den Fall Marxillier! Erst als die Kameraden des Unglücklichen wieder in bürgerlichen Leben standen, theilten sie dessen Vrüder die Wahrheit mit. Hätten sie nun auf Hörensagen hin vielleicht unrichtige Angaben gemacht, so würden sie nach § 8 vor das Militärgericht gestellt und hart bestraft werden, während sie jetzt vor das bürgerliche Gericht gehören und in diesem Falle sicher eine ganz andere Behandlung erfahren hätten. Kürzlich sind mir zwei weitere Fälle bekannt geworden. Im dritten Bataillon des Garde-Päskürl-Regiments ist im Dezember ein junger Mann ins Militärhospital gebracht worden unter der Angabe, er leide an Rheumatismus, während er gleichzeitig seinen Eltern schrieb, daß er schwer mißhandelt worden sei. Im Januar stirbt der junge Mann im Lazareth, der Vater, ein kleiner Bauer in der Gegend von Peine im Hannover'schen, wendet sich in seiner Verzweiflung an die Militärbehörde, das Bataillon, den Arzt. Der Arzt schreibt, daß der Sohn angegeben hätte, er sei mißhandelt worden, die Sache sei dem Militärkommando gemeldet. Der Frage nach den Todesursachen weicht der Arzt aus; das Bataillonskommando schreibt, die Obduktion habe ein Resultat ergeben, das nicht dazu nöthige, anzunehmen, daß der Mann an Mißhandlung gestorben sei. Der Vater glaubt, nach wie vor das Gegenteil. Fragt er nun im Herbst die entlassenen Kameraden seines Sohnes und die kleinste Unrichtigkeit stellt sich in den Angaben dieser heraus, dann würde sofort § 8 in Kraft treten. Ein zweiter Fall macht angeblich im Großherzogthum Baden Aufsehen. Dort war ein Rekrut in Rehl. Den Eltern wird gemeldet, der Sohn habe sich erhängt. Die Eltern bekommen die Leiche zu sehen und konstatieren, daß gar kein Zeichen des Erhängens am Halse zu sehen ist, wohl aber eine lange, schwere Wunde im Gesicht. Die Eltern suchen heraus zu bekommen, wann der Sohn gestorben sei und woran. Bis jetzt ist es ihnen nicht gelungen. Sie und auch die Gemeindebehörden glauben nicht an den Tod des Sohnes durch Erhängen.

Das sind doch alles Fälle, zu deren Feststellung der Wahrheitsbeweis durch § 8 ungemein erschwert wird. Sie haben überhaupt keine vernünftigen Gründe für die Beibehaltung dieses Paragraphen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun aber weiter: Ich habe hier eine Schrift, betitelt: „Die Geschichte meiner Erblindung von Conrad Lutmer, Hauptmann in Hagenuau t. G.“ Dieser Hauptmann Lutmer ist anerkanntermaßen ein ausgezeichnete Artillerie-Offizier gewesen, ein Mann, königlicher bis ins innerste Mark. Dieser ist nun von einem ungeheuren Reservecapitulant so unglücklich angeschossen worden, daß ihm von der Startafche eines Geschüßes, das wenige Schritte hinter ihm abgeschossen wurde, demohien die Polysplinter ins Gesicht flogen, daß er im Nu erblindete. Diese Sache ist nun wiederholtlich in den Militärgerichten abgeurtheilt worden, sie hat alle Instanzen durchlaufen; der Mann hat sich aber durch die ergangenen Urtheile aufs bitterste beschwert befunden, und schließlich ist solch eine Erbitterung über ihn gekommen, daß er sich bündelte und die Broschüre schrieb. In ihr sind nun die schwersten Beleidigungen enthalten gegen eine Reihe seiner Vorgesetzten; er erklärt ausdrücklich: ich habe diese schweren Worte gebraucht, ich will verurteilt werden; nun konnte er nur auf Grund des Verbrechens verurteilt werden, die Sache wäre dann öffentlich verhandelt worden. Aber auf Grund dieses § 8 kommt er eben vor das Militärgericht, wo natürlich im Interesse der Disziplin die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird. Jetzt verurteilt man den Hauptmann Lutmer nicht; man fürchtet, daß dabei gewisse Dinge ans Tageslicht kommen werden. (Sehr richtig! links.) Und solchen Zuständen bauen sie die Brücke mit dem § 8. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sagen, da kann man ja ein Jahr warten und dann vorgehen. Die Strafe soll dem Vergehen aber auf dem Fuße folgen. Wenn Sie es einem Mann unmöglich machen, während desselben Jahres sich die nöthigen Zeugen zu verschaffen, dann liegt die Sache nach einem Jahre schon viel ungünstiger für ihn. Es besteht kein Grund, den § 8 aufrecht zu erhalten, und es ist eine Ungerechtigkeit der allerhöchsten Art und eine Verhöhnung alles dessen, was wir von Seiten der bürgerlichen Parteien hier vertreten gesehen haben, daß man jetzt in dieser unerhörten Weise die Militär-Gerichtsbarkeit ausdehnt. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister v. Goltz: Herr Bebel ist von ganz irrigen Anschauungen ausgegangen. Das Militärgericht hat niemals die Absicht, eine Untersuchung zu erschweren, sondern nur Klarheit zu schaffen. Die vom Abg. Bebel angeführten Fälle kenne ich nicht. Bis zur dritten Lesung werde ich mich mit dem Material versehen, vielleicht stellt mir auch Abg. Bebel das seinige zur Verfügung. Den Fall des Hauptmanns Lutmer hat Abg. Bebel richtig dargestellt. Der Fall ist aber durchaus ordnungsmäßig erledigt. Der Reservecapitulant ist entlassen und bestraft worden. Gegen den blinden Mann vorgehen, hielten wir mit unserem Gewissen nicht für vereinbar.

Generalleutnant v. Viebahn: Wir haben uns bei der Vorlage nach der Bestimmung in den Militärgerichts-Ordnungen anderer Länder gerichtet. In einem wesentlichen Punkte irrt der Abg. Bebel. Die Leute sollen nur dem Militärgericht unterstellt sein, nicht dem Militär-Strafgesetz, sondern nach dem bürgerlichen Gesetz abgeurtheilt werden. Es ist auch vorgekommen, daß nicht nur der Beleidiger, sondern der Beleidigte, der den Strafantrag gestellt hat, nachträglich bestraft zu entlassen worden ist. Ich bitte den konservativen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Staudy (l.): Im Interesse der Disziplin bitte ich Sie ebenfalls, die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederherzustellen. An eine weitere Ausdehnung der Militär-Gerichtsbarkeit denken wir nicht. Aber Herr Bebel und die Bestrebungen seiner Freunde haben die Vorlage nöthig gemacht. (Aha! links.) Wir müssen der Verhöhnung vorbeugen. Die Bestimmung der Vorlage soll sich aber nicht nur gegen entlassene Mannschaften, sondern auch wesentlich gegen entlassene Offiziere richten. Wir wollen gerade, daß der, der sich rächt für Dinge, die der Vorgesetzte in Erfüllung seiner Pflicht angeordnet hat, sei es durch Zweikampf oder Beleidigung, härter bestraft wird. Die Kommission hat die Regierungsvorlage zu sehr eingeschränkt. Wir wollen auch die inzwischen abgegangenen Vorgesetzten vor Verunglimpfungen und Nachreden schützen, das entspricht nur der Gerechtigkeit. Nehmen Sie unsern Antrag an. (Bravo rechts.)

Abg. Weß (freif. Sp.): Der § 8 ist ein vollständiges Novum, er findet sich in keiner einzigen der deutschen Militär-Strafgerichts-Ordnungen. Diesen Paragraph hat man von der belgischen Gesetzgebung entlehnt. Die Vorlage enthält eine Verfassungsänderung, wenigstens soweit wir Bayern in Frage kommen. In der bayerischen Verfassung heißt es: Niemand darf dem ordentlichen Richter entzogen werden. Ein praktisches Bedürfnis für den Paragraphen bestritte ich. Niemand hat hier irgend einen Fall vorführen können. Es braucht sich gar nicht immer um Nachhaken zu handeln, es genügt ein Wirthshausstreit zwischen einem ehemaligen Soldaten und seinem früheren Unteroffizier. Die Urtheile der Militärgerichte decken sich sehr oft nicht mit dem Volksempfinden, ich erinnere nur an das Urtheil gegen Bräsewitz.

Abg. Lender (z.): Der Abgeordnete Bebel hat einen Fall aus Rehl erwähnt, zu dem ich auch sagen möchte, was ich darüber gehört habe. Ich erkläre aber ausdrücklich, ich kann nur sagen, was ich gehört habe. In Rehl ist ein Soldat gestorben, der Vater erhält die Anzeige von seinem Tode und reist hin. Dort wird ihm aber ausweichend geantwortet. Er bekommt die Leiche des Sohnes nicht zu sehen, es wird ihm gesagt, die militärgewaltige Obduktion habe ergeben, daß sich der Sohn erhängt habe. Die Leiche wird später nach der Heimath Stollhofen gebracht, wo der Bürgermeister, auch ein alter Soldat, trotz des Protestes der die Leiche begleitenden Unteroffiziere noch einmal die Leiche obduzieren läßt. Diese zweite Obduktion hat keine Anzeichen für Erhängen, wohl aber eine Wunde am Kopfe ergeben. (Hört! hört! links und im Zentrum.) Ich bitte den Kriegsminister zum objektiven und strengen Untersuchung des Falles.

Kriegsminister v. Goltz: Ich habe schon vorher gesagt, daß mir der Fall bisher nur aus einer Zeitungsnotiz bekannt ist, daß ich aber sofort Nachfragen eingeleitet habe. Ich halte es für meine Pflicht, der Sache noch weiter auf den Grund zu gehen und das Ergebnis der Untersuchung dann dem hohen Hause mitzutheilen. (Bravo!) Was nun den § 8 anlangt, so sehe ich in ihm eine erzieherische Wirkung. Ich wünsche, daß jeder während des Dienstes Anzeige macht, wenn ihm unrecht geschieht. Es braucht sich auch in der Armee niemand etwas unrechtes gefallen lassen. Er soll aber die Sache nicht verschließen, bis er vom Militär fort ist.

Abg. Bebel (Soz.): Am liebsten möchte man jeden, der einmal im Militärverhältnis gestanden hat, auf Lebenszeit der Militärgerichtsbarkeit unterstellen und man bedauert sehr, daß das nicht geht. Dem Abg. v. Staudy bin ich dankbar für die Gründe, die er für seinen Antrag angeführt hat. Herr v. Staudy hat aus seinem Herzen keine Mordgrube gemacht und offen erklärt, wir Sozialdemokraten sind Schuld an dieser Bestimmung der Vorlage. Das ist für uns sehr wichtig. Man will hier wie bei der lex Neke ein kleines Sozialistengesetz einschmuggeln. Die Sozialdemokraten sollen, so lange kein richtiges Ausnahmengesetz durchgesetzt werden kann, auf jede mögliche Weise getroffen werden. Unmäßig will man so ein ganzes Garn von Bestimmungen herstellen, in denen sich die Sozialdemokraten fangen. Hätten wir das gesagt, würde es bestritten worden sein, da es von anderer Seite gesagt worden ist, kann es nicht geleugnet werden. Der Kriegsminister hat es ganz offen gesagt, er will, daß die Leute härter bestraft werden von dem Militärgericht. Ich konstatire mit Genugthuung, daß ich mich vorher in dem Punkte geirrt habe, daß also nicht das Militärstrafgesetz angewendet wird. Die Militärgerichtsbarkeit genügt aber vollständig, um uns den Paragraphen unannehmbar zu machen. Ich habe hier wiederholt Fälle von Soldatenmißhandlungen zur Sprache gebracht und Zungen genannt, natürlich nur solche, die militärfrei waren. Das ist den Herren unangenehm. Wie schön wäre es, wenn diese Zeugen vor das Militärgericht gefordert werden könnten. Welche Einschüchterung könnte da nicht mit ihnen vorgenommen werden. Ich meine, eine Volkswertretung darf der Militärverwaltung solche Vollmachten nicht geben. (Sehr wahr! links.) Der Kriegsminister stellt die Bedeutung des § 8 recht harmlos dar. Er will, daß die Soldaten im Dienst Anzeige machen. Ich beneide den Kriegsminister um seinen Idealismus. Er müßte doch als Soldat so viel praktische Erfahrung haben, daß er die psychologischen Momente zu würdigen wissen müßte, die die Leute veranlassen, während der Dienstzeit nicht zu sagen. Und es sind nicht Sozialdemokraten, die diese „Freiheit“ besitzen. Der Sozialdemokrat sagt noch am ehesten die Wahrheit frei heraus. (Lachen rechts.) Sie sehen das ja daraus, daß sogar Offiziere mit ihren Enthaltungen warten, bis sie den Dienst quittirt haben. Aber Herr v. Staudy hat es ja frei gesagt, die verwünschten Offiziersbroschüren will man verhindern. Es besteht ja darin eine ganze Literatur, alle sind sie in Süddeutschland verlegt; in Norddeutschland waagt man es nicht. Die militärischen Offiziere sollen durch § 8 mundtot gemacht werden. Der Kriegsminister sprach fortwährend vom Rache üben. Rache üben ist immer etwas Häßliches, wenn auch oft etwas Verzeihliches. Aber in vielen Fällen handelt es sich nicht um Rache, sondern um das Bestreben, sich oder andere zu ihrem Rechte zu verhelfen. Bei Fall Lutmer will ich zugeben, daß der Mann sich in einem Zustande hochgradiger Verbitterung befindet. Als objektiver Leser gewinnt man aber doch die Ueberzeugung, daß vieles in dem Prozeß nicht möglich gewesen wäre, wenn er vor einem bürgerlichen Gericht und nicht nach dem so hoch gepriesenen alten Militärverfahren abgeurtheilt worden wäre. Es seien in dem Prozesse Meinreden geleistet worden, die nicht entsprechend verfolgt worden sind. Hauptmann Lutmer verzichtet übrigens auf das Urtheil, das der Kriegsminister für ihn hat. Das ist ein Standpunkt, den ich durchaus verstehen kann. Er will das Vertuschungssystem, das beim Militär gang und gäbe ist, aufdecken. Dieses Vertuschungssystem liegt auch in dem Fall aus Rehl vor, den nun auch Abg. Lender bestritten hat. Es ist bezeichnend, daß sich der Kriegsminister erst nach der Rede des Abg. Lender zu strenger Untersuchung bereit erklärt hat. Ich habe hier schon viele solcher entsetzlichen Fälle angeführt, die sich durchaus bewahrheitet haben, so aus Königsberg, Wesel, Potsdam. Wenn solche Fälle überhaupt möglich sind, dann sollte die Militärverwaltung doch endlich in sich geben und sich ernstlich fragen, ob alles in Ordnung ist. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister v. Goltz: Der Abg. Bebel bemüht ja jede Gelegenheit, um auf Mißstände in der Armee aufmerksam zu machen. Ich will die Fälle gern unteruchen, wenn man mir das Material überreicht. Die fachliche Art, mit der Herr Lender seine Beschwerden vorgebracht, unterscheidet sich durchaus von der Art, wie Herr Bebel hier vorgeht, diese schadet nur der Allgemeinheit. Was die Broschüre des Herrn Lutmer anlangt, so ist jener Fall ordnungsmäßig erledigt worden. Die Beschwerde kann sich nur dagegen richten, daß die Person, die Herrn Lutmer um das Augenlicht gebracht, zu milde bestraft ist. Man kann aber keinen Vorwurf gegen diejenigen erheben, die das Gutachten abgefaßt haben; sie haben dies nach bestem Wissen und Gewissen gethan. Und es ist sehr unrichtig von Herrn Bebel, daß er Herrn Lutmer in seinen Angriffen gegen die Verfasser des Gutachtens unterstützt.

Abg. Grüber (z.): Bei der Schaffung des § 8 ist lediglich die Rücksicht auf die Disziplin maßgebend gewesen. Davon, daß man eine härtere Bestrafung mit ihm erzielen will, ist keine Rede. Thatsächlich schafft die Vorlage aber für deutsche Verhältnisse vollständig ein Novum: nur in Belgien findet sich ein Seitenstück hierzu. Ein Bedürfnis hierzu liegt aber nicht vor; die Bestimmung würde nur mißbare Schwierigkeiten bringen, da unter Umständen bei einer Beleidigung dann noch das Motiv festgestellt werden müßte; und das wird doch nur in den seltensten Fällen möglich sein. Ich muß mich daher gegen diese Bestimmung erklären.

Abg. v. Staudy (l.): Die Ablehnung des § 8 wird es mit sich bringen, daß meine Freunde gegen die ganze Vorlage stimmen müssen; um sie also nicht zu gefährden, bitte ich Sie, den § 8 beizubehalten. Medner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Bebel. Seine Art ist nur geeignet, Stimmung für ein neues Sozialistengesetz zu machen.

Abg. Bebel (Soz.): Bis jetzt ist es nicht gelungen, einen namhaften Theil dessen, was ich im Laufe der Jahre hier vorgebracht

habe, als unrichtig nachzuweisen. Es ist aber die beliebte Taktik der Herren, von Verleumdungen zu sprechen, wenn sie sich nicht vertheidigen können. Das ist eine sehr häßliche Art. (Unruhe rechts.) So viel gegen den Abgeordneten v. Staudy. Mit dem Herrn Kriegsminister will ich über Idealismus nicht streiten; das hat keinen Zweck. Ich will ihm aber bemerken: wenn Fälle, wie ich sie vorgebracht, in ganz kurzer Zeit sich wiederholen, so darf man sich nicht wundern, wenn man die Ursache im System selbst sucht. Medner geht dann auf die vorher erwähnte Broschüre näher ein und bringt aus ihr vollständige Belege für seine Behauptungen.

Generalleutnant Viebahn: Ich gebe zu, daß in dem vom Abg. Bebel angeführten Fall nicht ganz korrekt verfahren worden ist; aber Sie werden zugeben, daß auch im bürgerlichen Ermittlungsverfahren von Seiten der Polizei nicht immer ganz korrekt verfahren wird. (Hört! hört! Weiter links; verlegene Unruhe rechts.) Sie haben also keine Veranlassung, hier gerade dem militärischen Verfahren besondere Vorwürfe zu machen.

Damit schließt die Diskussion; der Antrag v. Puttkamer-Plauth wird hierauf abgelehnt, ebenso wird § 8 insgesammt abgelehnt.

Die Sitzung wird hierauf vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Verhandlung.) Schluß 6 1/4 Uhr.

## Communales.

Die städtische Wanddeputation hat gestern unter Vorsitz des Stadtraths Boigt im Prinzip beschlossen, von der Durchlegung der Bernauerstraße bis zum Vorplatz der Stettiner Bahn abzusehen, dagegen die Durchlegung bis zur Gartenstraße weiter zu verfolgen, auch wurde die Verbesserung der Verbindung dieser letzteren Straße mit der Gfasserstraße nach Westen durch eine größere Abstumpfung der Ecke in Aussicht genommen. Ferner beschloß die Deputation die Feststellung von Fluchtlinien für eine rechtseitige Spreewerkestraße mit Ladestraße zwischen der Hausstraße bis zur Moabiter Brücke. Zur Ausschließung des südwestlich der Danzigerstraße zwischen Greifswalderstraße und Prenzlauer Allee belegenen Bohow'schen Terrains ist von den Eigenthümern die Anlage einer 20 Meter breiten Straße parallel der Danzigerstraße beantragt worden. Die städtische Wanddeputation hat der Aufnahme der Straße in den Bebauungsplan zugestimmt. — Befußt die Verbreiterung des Großen Weges in seiner ganzen Ausdehnung soll ein Austausch von Ziergarten-Land am Brandenburger Thor gegen Straßenland und den alten Steindepotplatz am Zoologischen Garten erfolgen. Ein ähnlicher Austausch soll erfolgen am großen Stern und längs des Spreeweges zur Verbreiterung des letzteren. — Bei Umplasterung der Urbanstraße soll im allgemeinen Niedunterbettung in Anwendung gebracht werden, jedoch wenn bessere Steine (Steine 3. Klasse) bei dieser Gelegenheit zur Anwendung gebracht werden und die Ausgießung der Fugen mit Bitumen-Berguß erfolgt.

## Locales.

Den Mitgliedern des sozialdemokratischen Wahlvereins für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis zur Nachricht, daß der Vorstand beschlossen hat, seinen Mitgliedern die Broschüre „Zum Jubeljahr der Märzrevolution“, von W. Viehnecht, kostenlos zu verabsorgen. Dieselbe ist von heute ab in allen Zahlstellen zu haben. Der Vorstand.

Den Mitgliedern des sozialdemokratischen Wahlvereins für den 4. Wahlkreis (Süd-Ost) zur Nachricht, daß vom heutigen Tage ab die Broschüre „Zum Jubeljahr der Märzrevolution“, von W. Viehnecht, in sämtlichen Zahlstellen zu dem ermäßigten Preise von 20 Pf. zu haben ist. Der Vorstand.

Achtung, vierter Wahlkreis (Osten)! Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Nachricht, daß der Kranz für die Märtyrergefallenen am Freitag früh um 7 1/2 Uhr vom Lokal des Genossen Franke, Friedrichsbergerstraße 11, nach dem Friedhof getragen wird. Der Vorstand.

Zur Lokalliste. In Erkner ist das Lokal von Brodt für Arbeiter-Versammlungen nicht zu haben. Es wird dringend ersucht, dasselbe streng zu meiden. Alle übrigen Lokale sind frei. Die Lokalkommission. J. A.: E. Mertens, Friedrichshagen, Wilhelmstraße 64 B.

Heberbleibsel. Die Wohlthätigkeitsfestereien sind zum größten Theil vorüber. Nur ab und zu noch finden sich edle und unsterbliche Damen und Herren zusammen, um einige Stunden „zum besten der Armen“ zu opfern. Die Armen und Elenden sollten dankbar sein, daß es immer noch nicht aus der Mode gekommen ist, auf Bazaren, Ausstellungen u. s. w. in blendenden Toiletten Sekt zu kredenzen und am nächsten Morgen im reichthauptstädtischen Klatschblatt die am schönsten, niedrigsten und herrlichsten gekleideten Damen verzeichnet zu finden. Diese Art Armenpflege und „Heilung der Wunden, die des Lebens Stürme schlagen“, mag ja gewiß eine sehr schwere sein, auch die Herren, die das alles kaufen oder genießen müssen, was die gütigen Damen anbieten, haben gewiß eine fürchterliche schwere Arbeit — es bleibt auf jeden Fall zu bewundern, daß sie sich immer wieder dem Wohle ihrer leidenden Mitmenschen widmen. Denn trotzdem die Stadt jährlich viele Millionen für das Armenwesen ausgiebt, auch eine nicht geringe Zahl wohlthätiger Edler und Unfreier sich in jeder „Saison“ hinopfert, genügt dies doch noch nicht, alle Hungerenden satt zu machen. Es ist nur gut, daß sich die Wohlthätigkeitsfestereien nicht direkt um die Armen bemühen, sondern sich nur unter sich krank tanzen und über die Toilette der Wohlthätigen todt ärgern. Würden sie sich persönlich um die Sache bekümmern, könnten sie am Ende den Muth verlieren, weil das Geld immer wieder kommt und von ihnen gar nicht zu bestritten ist. Die Herrschaften würden vielleicht auch ein bißchen von dem Stolz ihrer Wohlthätigkeit einbüßen, wenn sie sehen, wie wenig sie erreichen. Ob es dann auch in ihnen aufdämmert und sie merken, daß alle Wohlthätigkeit nur Stückwerk ist, daß der Mensch ein Recht hat auf seine Lebensbedürfnisse und daß die kapitalistische Wirthschaftsordnung nicht geeignet ist, zu diesem Ziele zu gelangen? — Man sollte aber meinen, daß auch ohne die direkte Beschäftigung mit dem Armenwesen schon jeder aufgeklärt werden könnte; das Großstadtleben bietet wenigstens Anlaß genug dazu. Da ist z. B. die Einrichtung, den Kaffeehah der großen Cafés, sowie die Speisemengen, die in den Kassen und Kantenhäusern vom Mittag übrigbleiben, an Arme zu vertheilen. Des Mittags nach 1 Uhr versammeln sich die Armen vor den Thoren. In der bittersten Kälte, im Schneesturm und Regen, sowie in der stärksten Hitze harren sie, bis sie, nachdem sie einen Schrein vom Armenvorsitzer vorgezeigt haben, eingelassen werden. Es sind Menschen aller Altersklassen, Kinder von sechs Jahren, ältliche Greise und gebrechliche Frauen, die mit Einern, Zypen oder Rörben auf die Vertheilung der Ueberbleibsel warten. In der dürftigsten, jämmerlichsten Kleidung stehen sie im Winter dicht aneinandergedrängt an der Pflaster; viele von ihnen, besonders die Kinder, haben kein warmes Ueberkleid und frieren, daß einem das Herz blutet. In ihnen endlich ihr Gesicht gefüllt, eilen sie nach Hause, wo noch eine ganze Schaar auf sie wartet. Manche Kinder sind aber derartig verhungert, daß sie sich mit ihrem Gesicht auf das eiskalte Pflaster niederlegen und mit dem Deckel sich Essen heraus-schöpfen, das sie in den aufgesperrten Mund schütten. ... Solch ein Anblick spricht eine bestige, anklagende Sprache — — — Und die Wohlthätigen schwitzen beim Tanz und schlürfen Sekt — — — Wie herrlich ist doch unsere Weltordnung! —

Der neue städtische Feuerbrennungsofen in der Dieselmeierstraße hat gestern die Feuerprobe bestanden. In Gegenwart des Kuratoriums für das Bestattungswesen, unter Führung des Geh. Rath's Friedel, sowie des Bau-Zuspektors Wollenhaupt als Vertreter der Wanddeputation und im Beisein des Erbauers des Ofens, des

Ingenieur Schneider aus Dresden, von dem auch die Krematorien in Hamburg, Basel und San Francisco erbaut sind, wurde die Einführung einer aus dem Krankenhaus in Moabit gefandenen Riste, welche an zwei Zentner Leichtensteine enthält, in den Ofen bewirkt. Die Einäscherung verlief in bester Weise, so daß nach zwei Stunden eine zweite Riste mit gleichem Inhalt dem Ofen übergeben werden konnte. Von einer Leichteinstattung im Verbrennungssofen kann der in Preußen wohnende Muckerer wegen keine Rede sein. Die in so ziemlich allen Fragen der Kulturentwicklung hinter auch hier der „Staat der Intelligenz“ weit hinten nach.

Mit einem sehr hübschen Ueberfchuh hat das Markthallen-Auratorium das verfloßene Geschäftsjahr abgeschlossen, da einer Einnahme von 2830527 M. nur eine Ausgabe von 865203 M. gegenübersteht. Die einkommensreichen Einnahmen waren auf 2584900 M. festgesetzt und wurden somit um 245827 M. überschritten. Die Haupt-Einnahme wurde in der Zentral-Markthalle erreicht, welche einen Ueberfchuh von 374915 M. brachte. Die Engros-Markthalle ergab einen Nettogewinn von 323881 M. Als drittbeste ist die Markthalle in der Lindenstraße zu verzeichnen mit einem Gewinn von 228045 M. Hier selbst stellten sich 61810 M. Verwaltungskosten 237853 M. Einnahmen gegenüber. Es folgen nun die Markthallen in der Andreasstraße mit 125632 M., Dresdenstraße mit 120970 M. und Dorotheenstraße mit 107126 M. Ueberfchuh. Von den schlechteren Hällen brachte diejenige in der Heimickendorferstraße 86818 M., in der Adlerstraße 80880 M., in der Zimmerstraße 69760 M., in der Eichenbühlstraße 38630 M., am Arminiusplatz 32550 M., in der Wöhrstraße 23381 M. und Arminiusplatz 23010 M. Ueberfchuh. Einen Zuschuß erforderte die Markthalle auf dem Gesundbrunnen, welche bei einer Ausgabe von 14800 M. nur eine Einnahme von 14289 M. zu verzeichnen hatte, somit mit einer Unterbilanz von 511 M. abschloß. Sollte unter diesen Umständen nicht an eine Verbilligung der Markthallen zu denken sein, die von den Händlern so sehnüchtig herbeigewünscht wird?

Die Zufuhr von Eis hat auch auf dem Wasserweg bereits begonnen. Den Oranienburger Kanal haben bereits zwei mit Eis beladene Schiffe passiert. Auch aus Schweden wird schon Eis eingeführt. Das schwedische Eis hat eine Dicke von 30-35 Zentimeter, die einzelnen Blöcke wiegen mehrere Zentner, der Preis stellt sich einschließlich Fracht auf 95 Pf. für den Zentner.

Der Umfang des deutschen Fernsprechnetzes erhellt aus der letzten ausgegebenen 14. Ausgabe des „Telephon-Adressbuchs für das Deutsche Reich“. Die Zahl der darin aufgeführten Orte mit Fernsprech-Anstalten für den Fernverkehr beträgt 600. Berlin allein ist mit 415 deutschen und außerdeutschen Orten verbunden. In zweiter Stelle steht Leipzig mit 128 angeschlossenen Orten. Ihm folgt Köln a. Rh. mit 119, Hamburg zählt 114, Karlsruhe 105, Dresden 98, Hannover 97, Frankfurt a. M. 91, Magdeburg 74 Orte zc.

Ueber die schwarze Liste der Arbeitgeber im Hilfsverein für weibliche Angestellte machte Rechtsanwalt Dr. Bieber in einer gestern abgehaltenen Versammlung des Vereins „Jugendfchuh“ nähere Mittheilungen. Danach wird die viel angegriffene Liste keineswegs geheim zusammengestellt, sondern die Geseß, gegen welche Beschwerden vorliegen, erhalten seitens der Stellenvermittlung solche davon Kenntnis und haben Gelegenheit, sich zu rechtfertigen und die gegen sie erhobenen Anklagen zu entkräften. Der Verein „Jugendfchuh“ ist nennmal gegen Arbeitgeber, die sich ihrem weiblichen Personal gegenüber Uebergriffe zu Schulden kommen ließen, strafrechtlich vorgegangen. Nur in zwei Fällen hat das Verfahren mit Freisprechung geendet. In der Debatte wurde das Vorgehen des Vorstandes im allgemeinen gut geheißen, doch fehlte es auch nicht an Stimmen, welche eine sorgfältigere Vorprüfung der zur Anzeige gelangenden Fälle empfahlen.

In der Angelegenheit Heim-Mennicke, über die wir gestern berichteten, erhalten wir von Herrn Reichstags-Abgeordneten Dr. Heim die folgende Zuschrift: „In Ihrem geschätzten Blatte lese ich eine Notiz, die ein Lokalblatt von Finsterwalde entnommen ist; danach soll mir ein Dr. Mennicke eine schallende Ohrfeige versetzt haben, ohne daß er hierauf die entsprechende Antwort von mir erhielt; auch soll ich den Herrn nicht empfangen haben. Ich konstatire auf Grund von protokollierten Feststellungen: 1. Ein Dr. Mennicke wünschte mich hier weder im Hotel noch sonstwo zu sprechen. 2. Ein Herr Keller wünschte mich am 10. d. Mts. im Restaurant Weihenstephanbräu zu sprechen. Ich lud ihn ein, an einem nebenan befindlichen freien Tisch Platz zu nehmen. Herr Keller schlug von hinten nach mir, nachdem er mich gefaßt hatte, traf mich auf Schulter, Hinterhals und Hemdkragen und ließ, d. h. sprang in mächtigen Schritten durch den Saal (erster Stock), der von Gästen sehr schwach besetzt war. Das D. Mennicke nachgerufen wurde, „seiger B.“ zc. war nicht aus meinem Munde allein gekommen. Wir sahen von dem Herrn nur noch ein paar fliegende Rockschöße. Die Gerichtsvorhandlung wird die Wahrheit dessen bestätigen. Der Herr wollte eine That vollbringen, ohne das Risiko tragen zu wollen. 3. Ich habe D. Mennicke in der bayerischen Abgeordnetenkammer auf Grund von Mts. angegriffen, die ich zum Theil (die gravirenden) bereits auf Wunsch dem Vorsitzenden der Rechtskammer für Berlin-Brandenburg, Herrn Geh. Sanitätsrath Dr. Weder, vorlegte. Dieser Herr hielt mit seinem Urtheil nicht zurück. 4. Dr. M. sucht der Sache eine Tendenz zu geben; er schreibt: er sei in Ebnath (Bayern) als Protestant behelligt worden. Das ist eine Unrichtigkeit, deren Zweck wohl durchsichtig werden wird.“

Ein Japaner, Herr Shinjoro Masaba, wurde heute bei der medizinischen Fakultät der Berliner Universität zum Doktor promovirt.

Die Miquel im kleinen Thiergarten. Der kleine Thiergarten in Moabit, im Norden durch die Thurmstraße, im Süden durch Alt-Moabit begrenzt, soll zur Schaffung von Bauplätzen theilweise abgetheilt werden. Das Gelände gehört dem Fiskus, der schon vor mehreren Jahren dort Bauplätze ziehen ließ. Damals gelang es der Moabiter Bürgerfchaft, die das lebhafteste Interesse an dem Fortbestehen des Parks hat, den Fiskus wenigstens dahin zu bringen, daß er von der Absicht, das ganze Gebiet als Bauland zu verwenden, Abstand nahm. Zugewissen war auch weiter nichts veranlaßt worden, was zur Verunreinigung der Bewohner des Stadttheils nach jener Richtung beigetragen hätte. In diesen Tagen hat der Fiskus jedoch Unterhandlungen eingeleitet, um den Theil des kleinen Thiergartens, der zwischen der Tuschelstraße, Allee und der Ottostraße liegt, zur Bebauung zu verkaufen. Ein größeres Stück ist bereits an die Gemeinde der Heilandkirche aufgefunden, und es sollen dort Pflanzgebäude errichtet werden. Um zu verhindern, daß noch weitere Theile des kleinen Thiergartens zu Bauplätzen bestimmt werden, gebend der Moabiter Bezirksverein, der „Voss. Zig.“ zufolge, eine Petition an den Kaiser zu richten.

Die Auer'sche Gasglühlicht-Gesellschaft beabsichtigt, einem hiesigen Blatte zufolge, die Preise für Strümpfe und Brenner von Anfang April an zu ermäßigen. Trotz der zahlreichen Proteste, welche die Auer-Gesellschaft gegen die Konkurrenz-Unternehmungen gewonnen hat, müssen sich die billigeren Preise anderer Glühlicht-Fabrikanten wohl doch empfindlich bemerkbar machen.

In der Angelegenheit Krausnick antwortet der Vater des unglücklichen jungen Mannes in einer Zuschrift an die Wörsche Zeitung, daß er der Verhütung der „Germania“ gegenüber seine Mittheilung vom Sonnabend voriger Woche aufrecht erhalte. In der Zeitschrift heißt es: „Die Behauptung der „Germania“, es habe der Kranke sich selbst der Oberleider entledigt, widerlegt sich selbst durch den Umstand, daß ein bewußtloser, gelähmter Kranke dies nicht ohne Hilfe ausführen kann. Aber selbst diese Möglichkeit zugegeben, war es da bei der besonders betonten steten Beobachtung des Kranken auf der Wache nicht unmenschlich, ihn in Hemdbärmeln eine Nacht über liegen zu lassen? Worin bestand denn die Beobachtung? Sollte das Entleeren des Ungefährlichen etwa verübt werden?“ Schließlich schreibt Herr Krausnick sen.: „Für den weiten Kreis meiner Bekanntschaft erübrigt sich vollständig zu versichern, daß mein Sohn ein nüchternen und gestillter Mensch ist,

dem nichts ferner liegt, als dem Genuße des Alkohols ergeben zu sein.“

Im Viktoriapark sind jetzt zwei Schuhhallen errichtet worden, um dem Publikum gegen plötzlich eintretendes Regenwetter ein Unterkommen zu bieten.

Das Auratorium der Berliner Unfallstationen theilt uns mit: Bei Requisitionen von Krankenwagen der Berliner Unfallstationen ist, um Unglücksfälle zu vorbeugen, darauf zu achten, daß die Bestellungen, die eventuell auch durch die Polizeireviere geschehen können, direkt an eine der 16 Unfallstationen und nicht an die Wagendepots der letzteren zu richten sind.

Die direkte Benachrichtigung der Unfallstationen gewährleistet neben der Entsendung des Krankenwagens auch die Begleitung des letzteren durch einen der Stationsärzte. Es soll hierbei nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Krankenwagen der Unfallstationen bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, abgesehen von den Krankenträgern, denen ein kleines Honorar in Rechnung gestellt wird, allen Hilfsbedürftigen, ob Arm und Reich, unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Im Moabiter Justizpalast hat sich gestern wieder einmal ein Unfall ereignet, welcher vielleicht zu Verbesserungen führen wird, welche seit dem Jahre 1881 dringend erforderlich sind. Der Archivar Dr. Ebeling, ein bejahrter Herr, war als Zeuge in einer Strafsache vernommen worden und war im Begriff, zu der im Keller befindlichen „Kasse“ zu gehen, um seine Gebühren zu erheben, als er auf der schlecht beleuchteten und geländerlosen Treppe zu Falle kam und die letzten Stufen herab zu Boden stürzte. Zum Glück brach er nicht das Genick, was leicht möglich gewesen wäre, er schlug sich nur die rechte Hand auf, so daß diese stark blutete. Außerdem gleich sein Anzug dem eines Müllkutschers, denn Treppe und Fußboden sind vor der Kasse stets überaus schmutzig. Der Kassendirektor gab dem alten Herrn Wasser, um die Blutung zu stillen und bürstete ihm auch noch die Kleider ab, damit sich der Herr Rath wieder unter Menschen sehen lassen konnte. Derartige Unfälle sind an der betreffenden Stelle nicht selten. Sie sind immerhin geeignet, den Mangel an Rücksicht zu illustriren, welchen das Publikum im Justizpalast zu beobachten Gelegenheit hat.

Ein Straßenraub ist Dienstag Abend in der neunten Stunde im südlichen Theil der Wilhelmstraße verübt worden. Vor dem Hause Nr. 127 überfielen zwei Burchen in den 20er Jahren eine ältere Dame, die mit dem Portemonnaie in der Hand die Straße passirte, entriß ihr das Portemonnaie und warfen sie zu Boden, so daß sie ohnmächtig wurde. Einem der Missethäter gelang es, durch die Heidemattstraße zu entkommen, der andere, der das geraubte Portemonnaie in der Hand hielt, wurde festgenommen.

Abnormale ein Verzugung. In der mechanischen Siedererei der Gebrüder Burisch, Neue Köpferstr. 8, war die Arbeiterin Emma Pittich am Dienstag Abend damit beschäftigt, die Siedererei eines Mantels von der darauf hastenden Kreide mittelst Benzins zu reinigen. Beim Anzünden der Lampe soll sie es an der nöthigen Vorsicht haben fehlen lassen, so daß das noch brennende Streichholz in den vor ihr stehenden mit Benzin gefüllten Zeller fiel, wodurch eine Explosion entstand. Jede Geistesgegenwart verlierend und in dem Bestreben, den wertvollen Mantel vor Beschädigung zu schützen, griff sie blindlings nach dem Zeller und riß ihn an sich. Die brennende Flüssigkeit ergoß sich nun über ihre Kleidung, wodurch die Unglückliche an den Armen, am Hals und an der Brust erhebliche Brandwunden erlitt. Sie wurde mittelst Droschke auf die nächste Unfallstation und von dort in die Wohnung ihrer in der Georgenkirchstraße wohnenden Eltern gebracht.

Mauererpolier Torgau erklärt in einem längeren an und gerichteten Schreiben die in Nr. 38 unseres Blattes vom 10. März über seine Person gebrachten Mittheilungen sämmtlich für unwahr. Demgegenüber erklären wir, daß für uns kein Grund vorliegt, die Angaben unseres Gewährmannes anzuzweifeln.

Selbstmordversuch. Gestern Nachmittag sprang am Kottbusser Ufer ein etwa 35-jähriger Arbeiter in den Landwehrkanal, wurde jedoch von dem Arbeiter Paul Päch mit einem Bootsbaken herausgehoben und in einer Droschke nach dem Krankenhaus Klu Urban gebracht. Seine Name sowie die Veranlassung zum Selbstmordversuch sind noch nicht festgestellt, da der Mann beharrlich jede Auskunft verweigert.

Von einem eisernen Thor erschlagen wurde am Dienstag Nachmittag der sieben Jahre alte Sohn Erich des Postkassens Sternberg aus der Leichterstr. 38. Der Knabe trat nach dem Mittagessen mit zwei etwas älteren Gespielern zusammen und ließ mit ihnen die Kruppstraße hinunter. Die Jungen kamen so an das Thor, das von der Kruppstraße auf den Exerzierplatz führt. Der linke Flügel dieses eisernen Thorschwings wird von Kindern viel zum Spielen benutzt. Sie stellten sich am Ende auf eine Leiste, halten sich mit den Händen an den Thürern fest und labten so schwingend hin und her. So machten es gestern auch die beiden Begleiter des kleinen Sternberg, während dieser selbst im Thorschwung stand und zuschaute. Plötzlich löste sich der Thorschwung in seinen Angeln, die beiden Knaben sprangen bei Seite, die mehrere Zentner schwere Last aber fiel zu Boden und begrub Erich Sternberg unter sich, der sofort todt war.

In dem Baunfall auf dem Grundstück Kommandantenstr. 14 wird uns mitgeteilt, daß der Steinträger Mohr nicht abgestürzt ist, sondern auf unerklärliche Weise sich eine Verletzung am Rückenwirbel zugezogen hat.

Feuerbericht. Ein größerer Kellerbrand rief die Wehr Dienstag Abend 7 Uhr nach Mitterstraße 100. Fast sämmtliche Geschläge mit Inhalt wurden eingeschert, auch erlitt das Haus beträchtlichen Schaden. Eine Stunde später brannte Mantelstraße 118 der Schornstein und Flensburgerstraße 28 eine Partie Wäsche und verschiedenes Hausgerath in der Wörsche. Kurz darauf wurde Rosstockerstraße 21a Unfug am öffentlichen Melder verübt, doch gelang es dem Thäter, zu entkommen. Mittwoch Nachmittag 1/2 Uhr war Wasserthorstraße 50 in einem Fabrikgebäude ein großer Kellerbrand zu besichtigen, der die Wehr über zwei Stunden beschäftigte und das Haus erheblich beschädigte.

Theater. Das Schiller-Theater veranstaltet zur Feier von Ibsen's Geburtstag eine Aufführung seines Meisterwerkes „Brand“ und einen „Ibsen-Abend“ im Bürgeraal des Rathhauses. Der Ibsen-Abend findet logar am Tage von Ibsen's heutigem Geburtstag, am 20. März, statt. Zum Vortrag gelangen epische und lyrische Dichtungen Ibsen's und Kompositionen seiner Gedichte von Oriz, Ederström und Person. Im Schiller-Theater wird Sonnabend Ibsen's dramatisches Gedicht „Brand“, das bisher in Deutschland noch nicht zur Aufführung gekommen ist, in folgender Besetzung der Hauptrollen in Szene gehen: Brand: Ebnard von Winterfeldt, seine Mutter: Agnes Werner, Einar, ein Maler: Ewald Bach, Karen: Hedwig Vöhl, der Diener: Julius Wöden, der Doktor: Adolph Joseph, der Brodt: Max Freitag, Gerd: Grethe Meyer, ein Zigeunerweib: Fanny Wagner, eine Frau: Clothilde Vöhl.

#### Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Die Deputation, welche den Kranz auf den Gräbern der Märzgefallenen niederlegen wird, kommt am Freitag Morgen 7 1/2 Uhr bei Thomas, Bergstr. 182, zusammen. Die Parteigenossen, welche sich anschließen wollen, werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Desgleichen ergeht an die Parteigenossen die Aufforderung, sich abends von 8 bis 10 Uhr rege an der Illumination zu betheiligen. Der Vertrauensmann.

Spandau. Achtung, Parteigenossen! Heute, Donnerstag, abends 8 Uhr, findet bei Wehe, Bismarckstraße 39, eine Gedächtnisfeier für die Märzgefallenen statt. Erscheint Mann für Mann, um die gefallenen Kämpfer zu ehren, die vor 50 Jahren für Freiheit und Recht ihr Leben müthig einsetzten. Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein.

Den Parteigenossen von Sieglitz zur Erinnerung, daß heute, Donnerstag, nachmittags von 5 bis 8 Uhr, die Stichwahl zur Gemeindevertretung im 1. Bezirk stattfindet: Wahllokal Albrechtshof, unser Kandidat ist der Zimmerer Reinhold Fritsch. Für den zweiten Bezirk findet die Stichwahl am Freitag, nachmittags von 5 bis 8 Uhr, in den Kaiserhallen statt, unser Kan-

didat ist der Gastwirth Fritsch Schellhase. Die Parteigenossen, welche aus irgend einem Grunde der Hauptwahl ferngeblieben sind, werden aufgefordert, das bishigen Recht, welches der Arbeiter noch besitzt, auch auszuüben und Mann für Mann für unsere Kandidaten einzutreten, die amtlichen Einladungsarten haben auch zur Stichwahl Gültigkeit, auch genügt der Steuerzettel. Das Wahlkomitee, J. A.: Eubrow. Ferner werden die Genossen auf das Stiftungsfest des Arbeiter-Bildungsvereins aufmerksam gemacht, welches am Sonnabend, den 19. d. M., abends 8 Uhr, in Sieglitz, bei Tiele stattfindet.

Heimickendorf. Die Genossen und Genossinnen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr im Wörschen Lokale eine Volksversammlung stattfindet, in der Reichstags-Abgeordneter Fritsch Jubel einen Vortrag: „1848-1898“ hält. Insbesondere werden die Genossen von Heimickendorf (Wespen), Tegel, Dalldorf und Schöndorf ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. — Die Gemeindevorsteher-Wahlen finden am 23. März statt. Das Nähere wird in der Versammlung bekannt gemacht. Als Kandidaten sind die Genossen Paul Schilling für den Westen und Karl Meier für den Osten aufgestellt. (Siehe Inserat.)

Weißensee. Den Parteigenossen zur Erinnerung, daß am Freitag, den 18. März, abends 8 Uhr, in Weisen's Lokal, Königs-Chaussee 94, eine Volksversammlung stattfindet, in der Waldeck Manasse über die Bedeutung des 18. März für die Arbeiter sprechen wird; auch werden die Gesangsvereine Freieit III, Klingmüller's Quartett, Weiße Rose und Sängerkreis mitwirken. Genossen, agitirt für guten Besuch. Der Vertrauensmann.

Nummelsburg. Parteigenossen! Am Freitag, den 18. März, findet eine öffentliche Versammlung zum Gedächtnis der Märzgefallenen statt. In dieser Versammlung werden gleichfalls andere wichtige Sachen geregelt werden. Alles übrige siehe im Inserat. Der Vertrauensmann.

Einem Selbstmordversuch auf einem Grabhügel des neuen Luisenstädtischen Kirchhofs in Rixdorf unternahm eine etwa dreißigjährige, elegant gekleidete Dame, indem sie einen Revolverfchuh auf sich abgab. Die Kugel drang unterhalb des Herzens ein, prägte aber an einer Rippe ab, so daß nur eine Fleischwunde entstand. Personen, die gerade zugegen waren, benachrichtigten die Unfallstation in Rixdorf, worauf die Bewundete als ein in der Meherstraße wohnendes Fräulein J. rekonnostrirt und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht wurde. Die Veranlassung zu der verzeitelten That weiterte sich Fräulein J. anzugeben.

Unter eigenthümlichen Umständen ist in Treptow am Schlesi-schen Busch ein Selbstmord verübt worden. Am Sonntag fand man im Busch einen Winterüberzieher, und mehrere Personen befanden, daß der Mann, der ihn abgelegt hatte, in der Nähe der Hundställe in die Spree gesprungen und ertrunken sei. Die Leiche ist noch nicht zum Vorschein gekommen. Nach den Militärpapieren und Briefen, die sich in den Taschen des Ueberziehers vorfanden, mußte man zunächst annehmen, daß der Selbstmörder der 32 Jahre alte Arbeiter Otto Voary aus der Hofmarkstraße Nr. 48 sei. Diese Annahme erwies sich jedoch als irrig. Voary lebt noch und arbeitet in der Fabrikerei von Feldmann in der Stralauerstraße. Seine Papiere und Briefe sind ihm am Sonntag vor acht Tagen, als er etwas über den Duff getrunken hatte, in einer Deposition in der Köpferstraße gestohlen worden.

#### Gerichts-Beitrag.

Die Angelegenheit des Schuhmanns Volkmann, der sich gestern wegen Vergehens im Rute vor der ersten Strafkammer am Landgericht I zu verantworten hatte, verlief der Vertagung, da der Gerichtshof noch die Berechnung einer Reihe Entschädigungszugungen für notwendig hielt. Der Staatsanwalt hatte auf schuldig plaidirt und gegen den Schuhmann eine Strafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß beantragt. Nach der Behandlung der Hauptbelastungszugungen, der 21-jährigen Mäherin Martha Schulz, lag der Fall folgendermaßen: Sie ist die Tochter eines seit 27 Jahren im Dienst stehenden Bahnarbeiters. Sie befindet, daß sie in jener Nacht um 12 Uhr die Wohnung der ihren Eltern seit langen Jahren besuchenden Familie des im Generalkommando wohnenden Hausdieners Jude verlassen habe. Man habe ihr Begleitung angeboten, da aber der Weg nach ihrer Wohnung kaum fünf Minuten lang sei und sie wisse, daß in der Gegend oft Schulleute patrouilliren, so habe sie die Begleitung abgelehnt. Als ich — so fährt sie fort — meine Hausthür aufschließen wollte, rief mich jemand an und als ich mich umdrehte, stand ein Schuhmann vor mir, der mich aufforderte, ihm nach der Wache zu folgen. Er packte mich sofort an der Hand und wiederholte, daß ich mit zur Wache müsse. Ich erwiderte ihm, daß er mich ins Haus lassen solle, da ich ein unabhängiges Mädchen sei; er könne sich davon überzeugen, wenn er mit zu meinen Eltern kommen oder den Portier heranzuschicken wolle. Ich wiederholte, daß ich ein unabhängiges Mädchen sei, worauf er erwiderte: „Ach was, ein unabhängiges Mädchen geht nicht so spät allein auf die Straße. Ich hat nochmals, sich im Hause nach ihr zu erkundigen, er erklärte aber, daß er das nicht dürfe und drohte, mich in eine Droschke zu packen, wenn ich mich weiter sträuben würde. Er hielt mich immer noch an der Hand gepackt und so folgte ich ihm dann. Er erklärte, daß er mich nach Moabit bringen müsse, er zerrte mich aber nach der Thiergartenstraße zu und als er einen Seitenweg einschlug, bekam ich Angst und sagte zu dem Beamten: „Sie wollen etwas anderes von mir!“ Er wies mich zurück und drohte mit einer Verfolgung wegen Beamtenbeleidigung. Dann fragte er, wie alt ich sei und ob ich schon ein Verhältniß habe. Als ich dies verneinte, fragte er weiter, ob ich noch unzufriedig sei und auf meine Bejahung meinte er, das könne er nicht glauben, denn ein Mädchen von 21 Jahren sei nicht mehr unzufriedig. Plötzlich stellte er an mich das Ansehen, daß ich ihm „einen Gallen thun“ solle, wofür er mich dann freilassen würde. Andernfalls müsse er mich einem Sittenschuhmann übergeben. Ich lehnte diese Zumuthung mit Entschiedenheit ab und erklärte ihm, daß er mich lieber todtmachen möge. Als ich bei dieser Abweisung blieb, ließ er mich von der Hand los und entfernte sich langsam. Ich rief ihm nach: „Bitte, nun führen Sie mich wieder aus dem Thiergarten heraus!“ erhielt aber zur Antwort: „Was geht das mich an, es ist ja gar nicht mein Revier!“ Als ich zu Hause ankam, war es 5 Minuten vor 1/2 Uhr. — Präs.: Wann sind Sie zur Wache gegangen? — Zeugin: Meine Mutter sofort am nächsten Morgen, ich zwei Tage darauf. — Präs.: Sind Ihnen da mehrere Schulleute vorgestellt worden? — Zeugin: Mir wurde ein Beamter vorgeführt und der war der Thäter. — Präs.: War Ihnen der Schuhmann persönlich bekannt? — Zeugin: Nein, aber ich habe ihn genau ins Auge gefaßt und sofort wiedererkannt. — Präs.: Und wer war es? — Zeugin (mit erhobener Stimme und großer Bestimmtheit): Der Mann, der dort steht! — Präs.: Können Sie sich nicht irren? — Zeugin: Nein, nein, ganz wahrhaftig, er ist es! — Präs.: Sah er genau so aus, wie heute? — Zeugin: Es will mir so scheinen, als ob er früher einen weniger kräftigen Schnurrbart hatte. — Angellagter: Ich weiß nicht, wie die Person dazu kommt, mich hier ganz falsch zu beschuldigen. (Mit erhobener Stimme): Das werden ich mir nicht gefallen lassen, das kann ich mir nicht gefallen lassen, dagegen werde ich Schritte unternehmen. — Präs.: Angellagter, ich muß Sie doch darauf aufmerksam machen, daß Sie eine Zeugin hier nicht immer mit „Person“ anreden. Das müßten Sie als Schuhmann doch allein wissen. Sagen Sie „die Zeugin“ oder „das Fräulein“. — Zeugin: Ich bleibe mit Bestimmtheit dabei, daß er es ist. Wen ich einmal gesehen habe, den kenne ich auch wieder. Ich kenne den Angellagten auch an seinem Bild wieder. Der Gerichtshof kam, wie schon bemerkt, schließlich zu einer Vertagung der Angelegenheit.



**Versammlungen.**

**Der Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis** hielt am Montag bei Brück, Jägerstraße, eine gut besuchte Versammlung ab, in der Genosse B. H. über: „Allerhand Staatspenisular“ referierte. Der Redner, der die Schutzpolitik und das indirekte Steuersystem auf die notwendigen Lebens- und Gebrauchsartikel, wodurch der besitzlosen Klasse ungeheure Millionen an Ausgaben aufgebürdet wurden, kritisch beleuchtete und das Gebahren der Regierung, die sich des ganz besonderen Wohlwollens seitens der Arbeiter erfreuen, in treffender Weise kennzeichnete, verurteilte auf das entschiedenste die Belastung der Bevölkerung zu Gunsten einer kleinen, aber allerdings mächtigen Interessengruppe. Er verwies auf die „Sammelpolitik“, wie sie von den bürgerlichen Parteien angestrebt wird, um die Großindustrie und den Großgrundbesitz zur gemeinsamen Ausbeutung des Volkes zu vereinigen, sowie auch die Bestrebungen, die darauf hinausgehen, der Arbeiterschaft das Vereins- und Versammlungsrecht zu beschneiden oder sogar das allgemeine Reichstags-Wahlrecht zu beseitigen, und forderte zum Schluss die Versammelten auf, um die Rechte des Volkes zu wahren, eine rege Agitation für die Sozialdemokratie zu entfalten. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben, daß am Dienstag, den 20. März, eine Versammlung für das Hansaviertel im Lokal „Sprecherhallen“ stattfindet und nachdem noch auf die am nächsten Freitag stattfindenden Versammlungen hingewiesen worden war, erfolgte der Schluss der Versammlung.

**Dr. Bruno Wille** hielt am Dienstag seinen Vortrag über die Religion der Freunde, welches bekanntlich einen österreichischen Staatsanwalt zum Einsprechen gegen Dr. Wille veranlaßte und ihn, nachdem er fast acht Monate in Oesterreich interniert war, eine achtstündige Haftstrafe und Ausweisung aus dem österreichischen Staatsgebiet eintrug. Es war wohl zum Theil mit auf Rechnung dieses Unfalles zu setzen, daß sich in der Volksversammlung am Dienstag eine äußerst zahlreich besuchte Zuhörerschaft eingefunden hatte, die den großen Saal der Semmerel-Friedrichshain fast vollständig füllte. Der Vortrag, welcher die durch das Christenthum — namentlich im Mittelalter — gehende, auf Entzweiung jeder Weltanschauung gerichtete Strömung als Religion der Trübsal bezeichnet und dieser die Religion der Freunde, nämlich die auf Befriedigung edlerer Lebensfreude gerichtete moderne Weltanschauung gegenüberstellt, wurde mit großem Beifall aufgenommen und in der Diskussion von vier Rednern, welche vier verschiedene Schattierungen christlicher Anschauung vertraten, ebenso lebhaft angegriffen. Die Kommission für den Austritt aus der Landeskirche legte in dieser Versammlung Rechenschaft über ihre Thätigkeit ab. Sie hat bis jetzt für 1819 männliche und 651 weibliche Personen den Austritt bewilligt. Die Kommission, welche in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt wurde, wird ihre Thätigkeit erst wieder aufnehmen, wenn die Reichstagswahlen vorüber sind.

**Die Kellner, Köche etc.** protestirten in einer Versammlung, die in der Nacht vom Montag zum Dienstag in der Tonhalle tagte, gegen das Verhalten der auch von und seinerzeit erwähnten Kellner-Deputation, welche am 5. Februar d. J. im Reichsamt des Innern wegen eines Spezialgesetzes zu Gunsten der Angestellten im Gastwirthsgewerbe vorstellig wurde. Die von dieser Deputation gestellten Forderungen, wie z. B. eine achtstündige Mindestarbeitszeit und 1/2 Anbetheil pro Woche, stehen im vollständigen Widerspruch zu denjenigen Forderungen, die seit Jahren nicht nur in Berlin, sondern in verschiedenen anderen Städten von den Gastwirthsgehilfen in den Versammlungen sowohl wie auf den Fachkongressen formulirt wurden. Von den Referenten sowie von den Diskussionsrednern wurde das Verhalten dieser Deputation — die übrigens nur von den Haupt-

verwaltungen des Verbandes deutscher Gastwirthsgehilfen, die Zimmerer Deutschlands resp. der Provinz Brandenburg an, daß die Handlungsweise der Verbandsmitglieder der Fachstelle Berlin gerechtfertigt ist, weil sie durch ihr Vorgehen die Zimmerer in ganz Deutschland zu unterstützen gewillt sind. Aus dem allem ersehen die Delegirten, daß sich die Verbandsmitglieder die Verpflichtung auferlegen, im Sinne des Verbandes weiter zu agiren, bis der letzte Zimmerer dem Zentralverbande zugeführt ist. Obiger Antrag soll dem Verbandstag unterbreitet werden. Als Delegirte wurden gewählt: K u n p f e r, W e b e r s und W e l l s o w. Es wurde nun nach längerer Debatte beschlossen, vom 4. April ab die Arbeitslosen vom Mitgliedsbeitrag zu befreien. Einem jeden, der seine Sammelkarte an den drei letzten Wochentagen zur Abstempelung im Bureau vorlegt, wird auch die Woche im Mitgliedsbuch frei abgestempelt; es ist deshalb ein jeder verpflichtet, seine Karte an einem der letzten drei Tage in der Woche zwecks Abstempelung der Arbeitslosigkeit vorzulegen. Sodann gelangt eine weitere Resolution zur Annahme, in welcher die Beschlüsse der öffentlichen Zimmerer-Versammlung vom 10. d. M. als zu unrecht bestehend erklärt werden. Auch wird protestirt gegen die in der letzten Versammlung gewählte Lokalkommission, die nicht das Recht habe, sich als eine solche der Berliner Zimmerer zu bezeichnen, da sie nur von den Lokalkommissionen gewählt ist. Die bekannten Vorkommnisse sollen dem Ausschuss der Gewerkschaftskommission unterbreitet und ein Urtheil desselben verlangt werden. — Den Berliner Schuhmachern werden 200 M., den Wiener Zimmerern 300 M. bewilligt.

**Der Zentralverband der Zimmerer** beschäftigte sich am Sonntag, den 15. März, mit dem bevorstehenden Provinzial-Verbandstage. Es wurde hervorgehoben, daß es Aufgabe der neuesten Vorgänge in den Vereinen wohl notwendig wäre, dieses Thema eingehend zu behandeln. Doch in anbeacht der anderen Punkte der Tagesordnung, welche sehr wichtig sind, wurde hiervon Abstand genommen und folgender Antrag einstimmig angenommen: Der Provinzial-Verbandstag nimmt Kenntniß davon, daß trotzdem sich die Unternehmer im Baugewerbe von Tag zu Tag fester zusammenschließen, in Berlin der Bruderkampf unter den Zimmerern weiter tobt und verurtheilt entschieden das Vorgehen derjenigen Zimmerer, welche sich ansehnlich des Wohlwollens des Verbandes stellen, weil nach Ansicht der großen Masse der Zimmerer Deutschlands es nur auf diesem Wege möglich ist, mit dem Unternehmertum den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Auf der Geschichte der Berliner Zimmererbewegung, die jetzt in einer Reihe von Artikeln im „Zimmerer“ behandelt wird, erkennen

die Zimmerer Deutschlands resp. der Provinz Brandenburg an, daß die Handlungsweise der Verbandsmitglieder der Fachstelle Berlin gerechtfertigt ist, weil sie durch ihr Vorgehen die Zimmerer in ganz Deutschland zu unterstützen gewillt sind. Aus dem allem ersehen die Delegirten, daß sich die Verbandsmitglieder die Verpflichtung auferlegen, im Sinne des Verbandes weiter zu agiren, bis der letzte Zimmerer dem Zentralverbande zugeführt ist. Obiger Antrag soll dem Verbandstag unterbreitet werden. Als Delegirte wurden gewählt: K u n p f e r, W e b e r s und W e l l s o w. Es wurde nun nach längerer Debatte beschlossen, vom 4. April ab die Arbeitslosen vom Mitgliedsbeitrag zu befreien. Einem jeden, der seine Sammelkarte an den drei letzten Wochentagen zur Abstempelung im Bureau vorlegt, wird auch die Woche im Mitgliedsbuch frei abgestempelt; es ist deshalb ein jeder verpflichtet, seine Karte an einem der letzten drei Tage in der Woche zwecks Abstempelung der Arbeitslosigkeit vorzulegen. Sodann gelangt eine weitere Resolution zur Annahme, in welcher die Beschlüsse der öffentlichen Zimmerer-Versammlung vom 10. d. M. als zu unrecht bestehend erklärt werden. Auch wird protestirt gegen die in der letzten Versammlung gewählte Lokalkommission, die nicht das Recht habe, sich als eine solche der Berliner Zimmerer zu bezeichnen, da sie nur von den Lokalkommissionen gewählt ist. Die bekannten Vorkommnisse sollen dem Ausschuss der Gewerkschaftskommission unterbreitet und ein Urtheil desselben verlangt werden. — Den Berliner Schuhmachern werden 200 M., den Wiener Zimmerern 300 M. bewilligt.

**In Nixdorf** fand am Dienstag eine von etwa 1000 Frauen und Männern besuchte Volksversammlung statt. Reichstags-Abgeordneter Genosse J u b e i l referirte über das Thema: „Was lehrt uns der 18. März 1848?“ Redner schilderte in packender Weise in 11/2stündigen Vorträgen die Kämpfe um die durch die Revolution erzwungenen, allerdings äußerst bescheidenen Volksrechte, die aber der gegenwärtigen Generation nur ein Antriebs sein müssen, den Vorkämpfern der Nachhabe nicht mit Wäntzen zu begegnen, und immer nur der eigenen Kraft zu vertrauen, um den Sieg über die Reaktion zu erringen. Eine Diskussion wurde nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag nicht beliebt. Der Vortragende macht hierauf noch bekannt, daß an Stelle der Versammlung für den 18. März, der Verein „Vorwärts“ am Sonntag, den 20. März in Gröppeler's Salon eine Märzfeier veranstaltet. Im übrigen werden die Genossen ersucht, am 18. März die Illumination in imposanter Weise zur Durchführung zu bringen, wie es der überwiegend sozialdemokratischen Bevölkerung von Nixdorf entspricht.

**Steglitz.** In der am 14. März tagenden Kommunalwähler-Versammlung wurde über die bevorstehenden Stichwahlen zur Gemeindevertretung debattirt. Mehrere Redner übten eine scharfe Kritik an dem Verhalten der Gegenkandidaten, welche trotz mehrfacher Einladung es nicht der Mühe werth hielten, sich den Wählern der dritten Klasse vorzustellen und ihre Meinung zu vertreten. Ein Herr Beckmann suchte das Verhalten der Gegener zu rechtfertigen, aber ohne Erfolg. Mohr und F r i t z s c h fordern die Anwesenden auf, bis zur Stichwahl recht thätig zu sein. S c h n e i d e r schloß die Versammlung mit der Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen und politischen Organisation anzuschließen. — Vorher hatte Genosse J a h n einen Vortrag über die 1848er Bewegung gehalten.

**Berliner Faustheilverein II.** Heute, abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Vereins langer Kassenstr. 20 Vortrag des Lehrers Herrn O t t o m a r S t a n g über: „Einkaufswahnen und ihr Einfluß auf die soziale und geistige Entwicklung des Landes“. Bitte haben Zutritt.

**Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands** (Mittelschicht Berlin) Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Hofenpalerstraße 67: Sitzung. Vortrag, welche willkommen.

**Verein für moderne Kultur.** Sitzung heute abends 8 Uhr, Souffleur 26. Vortrag des Herrn Dr. S t i l l e r über: „Antike Philosophie (im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung).“

**Feste Preise!**

**Nur gegen Baarzahlung!**

# Die Eröffnung

## unseres Waarenhauses Grosse Frankfurterstr. 118

für Kleiderstoffe, Kostüme, Blousen, Sammete, Seidenwaaren, Leinen, Baumwollwaaren, Betten, Bettfedern, Wäsche-Ausstattungs-Magazin, Putz, Kurz-, Weiss-, Wollwaaren,

Sämmtliche Artikel zur Damen- und Herren-Schneiderei,

Spezial-Abtheilung: Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräthe

findet **Sonnabend, den 19. März, Nachmittags 5 Uhr, statt.**

42 vereinte Geschäfte in den größten Städten Deutschlands.

Wegen des großen gemeinschaftlichen Waarenbedarfs genießen wir die denkbar günstigsten Vortheile im Einkauf und sind wir daher in der Lage, nur gute solide Waaren zu außergewöhnlich billigen Preisen zu verkaufen.

**Aufmerksamste Bedienung!** Die Besichtigung unserer Schaufenster dürfte für Jeden von Interesse sein. **Strengste Pöcklichkeit!**

# Martin Rosenthal & Co.

## 118. Grosse Frankfurter Strasse 118.

Parterre — Souterrain.

Grosse Auswahl.

Jeder Gegenstand wird bereitwilligst umgetauscht.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
 Donnerstag, den 17. März.  
 Opernhaus. Lobetanz. Die Rose von Schiras. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Schauspielhaus. Königsinder. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Deutsches. Der Silberpfeil. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Lessing. Im weißen Rössl. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Berliner. Ein Wintermärchen. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Schiller. Die Kustrau. Anfang 8 Uhr.  
 Thalia. Fortunio's Lied. Die kleinen Kömmer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Central. Die Tugendfalle. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Belle Alliance. Kaiser und Gaskader. Anfang 8 Uhr.  
 Luise. Ein Volksfeind. Anfang 8 Uhr.  
 Chlod. Unter der Polarsonne. Anfang 8 Uhr.  
 Neudens. Ein Trifl. Anfang 8 Uhr.  
 Neues. Die Schilfbrüde. Vorher: Noblesse oblige. Anf. 7 1/2 Uhr.  
 Goethe. Das Opferlamm. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Unter den Linden. Der Opernball. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Friedrich. Kölnischstädtisches. Die kleinen Bogabunden. Anfang 8 Uhr.  
 Alexanderplatz. Verlorene Mädchen. Anfang 8 Uhr.  
 Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftliches Theater. — Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: — Ausstellungs-Saal und Vorträge. — Näheres die Tagesanschlüsse

**Central-Theater**  
 Alle Jakobstr. 30.  
 Direction Richard Schults.  
 Donnerstag, den 17. März 1898:  
 Emil Thomas a. G.  
 Zum 57. Male:  
**Die Tugendfalle.**  
 Kuriosste Ausstattungsstücke m. Gesang und Tanz in 4 Bildern unter Benennung eines französischen Euseis von Jul. Freund und Wily. Mannhdt. Musik von Jul. Einödhofer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Morgen und die folgenden Tage:  
**Die Tugendfalle.**

**Ostend-Theater.**  
 Gr. Franzfurterstr. 132. Dir. G. Weilh.  
 Gr. Ausstattungsstück! Gr. Novität!  
 Zum 30. Male:  
**Unter der Polarsonne.**  
 Aktuelles Ausstattungsstück mit Gesang u. Tanz in 5 Bildern von E. Soudermann und Chr. Bischoff. Gesangsstücke von J. Dill. Musik v. C. Schüller. Anfang 8 Uhr.  
 Im Tunnel vor und nach der Vorstellung: Frei-Konzert.  
 Morgen und folgende Tage: Unter der Polarsonne. — Sonntag Nachmittags 3 Uhr (kleine Preise): Die Waise aus Lowood.

**Reichshallen-Theater.**  
 Leipzigerstrasse 77.  
 Noch nie dagewesener durchschlagender Erfolg sämtlicher Kunstkräfte.  
**Karl Wilhelm,**  
 Original-Humorist.  
 Cotty und Rettig.  
 Christina's Affen-Circus.  
 Span. Trio Bernal.  
 Anton Sattler.  
 Ein ruhiges Zimmer zu vermieten. (Pantomime) u. s. w.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 50 Pf.  
**Reichshallen-Tunnel:**  
 2 vorzügliche Kapellen.  
 Sonnabend: Bockbierfest.

**Quarg's**  
 Vaudeville-Theater  
 Grand Hotel Alexanderplatz.  
**Der Unpenball.**  
 Vorleser in 2 Bildern.  
 Die zweite Frau! Schwanz.  
 Hervorragende Spezialitäten.  
 Anton Sattler u. s. w.  
 Anfang 8 Uhr. — Entrée 15 Pf.  
 Avis! Jeden Mittwoch während und nach der Vorstellung grosse **Ballmusik!**  
 In Vorbereitung: Der Nord am Alexanderplatz und König Heinrich (Wissen).  
**Alcazar-Theater.**  
 Dresdenerstrasse 62/63 (Gilly-Passage)  
 Blumenstrasse 42/43.  
 Direction: Richard Winkler.  
 Sensationelles Nissen-Programm.  
 Miss Ada Hinson, schüchtl. Taubenspielerin. Mr. Alexandro Sello, der Mann mit der eisernen Haut. Das größte Wunder der Welt! Theodor Silling, Barforce-Turner am sechsten Red. Neu! Die Regimentsnummer. Voffe mit Gesang von R. Reichardt. Das Neuche vom Neuen! Lebende Photographien.  
 Anfang: Sonntag 8 Uhr. Montag 8 Uhr. Entrée 30 Pf.  
 Die für den Feen-Palast ausgegebenen Ehren- u. Preisarten haben Gültigkeit.

**Concerthaus**  
 Leipzigerstr. No. 18  
 Täglich:  
 Hoffmann's Quartett und Humoristen.  
 Anfang: Sonntag 7 Uhr. Montag 8 Uhr.  
**In Zossen.**  
 Fortsetzung von: Alle 5 Barrisou.

**Urania**  
 Taubenstr. 48/49.  
 Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr — Wissenschaftliches Theater. — Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: — Ausstellungs-Saal und Vorträge. — Näheres die Tagesanschlüsse

**Passage-Panopticum.**  
 Berliner Nachleben  
 Komödie in 12 pantomimischen Szenen mit Gesang und Tanz.  
 Vorher: Theater Variété.

**Castan's Panopticum.**  
 Friedrichstr. 105.  
**Neu!!**  
 Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlangen-Beschwörer.  
 Das **BÄRENWEIB.**

**Volks-Theater**  
 im Welt-Restaurant  
 97. Dresdener-Strasse 97.  
 Auf allgemeines Verlangen:  
**Die heilige Behme.**  
 Operetten-Variété in 2 Akten von P. Victor-Röder. Vorher: Der Ehrenpokal.  
 Voffe in einem Akt von G. Kläger. Im vorderen Saale:  
 Tyroler Sänger Alois Ebner.  
 Sonntag 8 Uhr.  
 Montag: 7 1/2 Uhr.

**Konzert-Sanssouci**  
 Kottbuser Straße Nr. 4a.  
 Direction: D. Pierr.  
**Singvögeln.**  
 Liederspiel in 1 Akt.  
 Eine Stunde Kaiser von Oesterreich. Lustspiel in 1 Akt.  
 Spezialitäten nur ersten Ranges.  
 Sign. Pedro mit seinen vorzüglich dressierten Sunden.  
 Tim & Tom, die wüthigen Chinesen.  
 Jrl. Marion, Kollim-Soubrette.  
 Geer Rose, Solon-Quarsett.  
 Entrée 30 Pf.  
 Anf. d. Konz. 7 Uhr, Vorf. 8 Uhr.  
 Passapartouts gelten.

**Maehr's Theater**  
 Oranien-Strasse 21.  
 Täglich:  
 Theater und Spezialitäten.  
 Novitäten-Programm.  
 Der Raubmörder. Sie kennen sich.  
 Schwanf. Voffe.  
 Anfang: Sonntag 8 Uhr. Montag 8 Uhr.  
 Avis! Donnerstag, den 24. März: Grosse Gala-Benefit-Vorstellung für den beliebten Konzertsänger Franz Romberg.

**W. Noack's Theater**  
 Brunnen-Strasse 16.  
 Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:  
 Gr. Extra-Theatervorstellung  
**Die Erbschleicherin**  
 oder: Unser Sabinden.  
 Schwanf in 4 Akten von C. Paul.  
 Nach der Vorstellung:  
**Tanzkränzchen.**

Ein erquickendes Attentat auf ein jedes  
**Zwerchfell**  
 ist der neueste Schwank der Gebrüder Herrfeld  
**Von Dreien**  
 der **Glücklichste**  
 Uebertrifft alles dagewesene des **Budupester**  
 Humors und präsentiert sich als **Zugstück** allerersten Ranges.  
**Kaufmann's Variété**  
 bildet das Tagesgespräch des lauchstigen Berlins und ist das **Extraordinarium** eines lustigen Abends.

Nur noch kurze Zeit!  
**Circus Busch**  
 (Bahnhof Börse).  
 Donnerstag, den 17. März 1898.  
 Abends 7 1/2 Uhr:  
**Reiter-Gala-Vorstellung.**  
 Zum 1. Male: Grande Quadrille de Bandoaux, geritten von 8 Damen und 8 Herren. Zum 1. Male: Grand Tableau equestre, dressirt vom Dir. Busch. Amateur-Konkurrenz-Reiten. Der 3. Mal die Wände stehend umreitet, erhält eine Prämie von 50 Mk. Kavallerie zu Fuß, höchst feierliches Intermezzo. Willgator, ohrpr. Hengst, ger. v. Oim. Foottit-Burghardt.  
**Zaragoza.**  
 Orig. Wandge-Schauft. d. Circus Busch. Besonders hervorzuheben: Die weibl. Panfarenbläser. Der Sturz von der 60 Fuß hohen Brücke ins Wasser. Der pompöse grüne Akt.  
 Morgen 7 1/2 Uhr: Humoristisches Vorstellung. — Sonnabend: Grosse Parade-Gala-Vorstellung. Benefiz für die beliebteste Reiterfamilie Gottlieb-Towell.

**Apollo-Theater.**  
 Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.  
**Debut der berühmten Bonhaire-Troupe**  
 ferner:  
**Emilia Persico**  
 Sign. Salerno - Ida Heath  
 Fischer & Wacker etc. etc.  
 Kasseneröffnung 6 1/2. Anf. 7 1/2 Uhr.  
**Wer will viel Geld verdienen,** verkaufe bei hoher Provision  
**Tapeten**  
 Must. grat. u. franco  
 G. Rulfs, Einbeck  
 in Hamm.

**Vergnügungspark**  
 Stadt-Bahnhof Savignyplatz  
 Eröffnung Anfang Mai 1898.  
 Das Programm des Unternehmens liegt im Bureau Mittelstr. 24 p. aus.  
 Interessenten erhalten nähere Auskunft Wochentags vorm. von 10-1 Uhr im Bureau der Gesellschaft.  
 Die Direction  
 des Vergnügungsparks am Stadtbahnhof Savignyplatz  
 C. G. Rodeck.

**Max Klem's Sommer-Theater**  
 Hasenhaide 14/15. (45982)  
 Jeden Sonntag in den großen Sälen: **Grosser Ball.** Ende 2 Uhr.  
**Vorläufige Anzeige!** Während der Sommerferien finden in meinem vollständig neu eingerichteten Theater-Garten (4000 Personen fassend) täglich **Gr. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellungen** statt.  
 Empfehle mein Lokal zur Abhaltung von Sommerfesten, Ballen etc.; auch sind meine Säle zum 1. Osterfesttag noch zu vergeben. Max Klem.

**Erste**  
**Acetylen-Fachausstellung Berlin**  
 am Stadtbahnhof Savigny-Platz  
 geöffnet von 1-10 Uhr nachmittags.

**Neues**  
**Olympia-**  
 Riesen-Theater  
 (Circus Ronz) Karlstrasse  
 Bolossy Kiralfy's  
 Konstantinopel.  
 Neues März-Spezialitäten-Programm.  
 The jolly british girls.  
 Anf. 8 Uhr. Sonnt. 2 Vorst.  
 Nachm. 1 Kind frei.

**Feen-Palast**  
 Burgstrasse 22.  
 Wiener Zoologisch. Garten  
 Aschanti-Dorf  
 Javaner-Dorf  
 Geöffnet von 11-10 Uhr.  
 Vorstellungen alltäglich 2-9.  
 Entrée 50 Pf.  
 Kinder und Militär 25 Pf.

**Feuerstein's Festsäle**  
 Alte Jakobstrasse 75.  
**Joh. Martin Herzberg.**  
 Grosse und kleine Säle zu Versammlungen, Junantgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten u. koulanten Bedingungen.  
 Stand 10,00 bis 80,00, Rand-Daum, 2,35, Bettfed., Bettw., Gard. sportb. Seitenband Alexanderstr. 8.

**Für 2-3 Mark**  
 Stühle sehr groß, zu Knabenanzügen, Stühle zu Herrenanzügen, schöne Küster 7-10 Mk. für 12 Mk. ff. Gheviot auch Raumgarnecke, Paletot und Goleurelle solange der Vorrath reicht  
**im Riesenstofflager**  
 Kauenstr. 14, I., kein Laden.

**Keine Scheinwerkstätten!**  
**Möbeltischlerei**  
 für 44612  
**Wohnungs-Einrichtungen.**  
 Direkter Verkauf an das Privatpublikum.  
**G. A. Noack, Tischlermeister, Berlin,**  
 Luisen-Platz 22, Ecke Dresdenerstrasse, am Oranienplatz.  
 Garantie für gute und dauerhafte Arbeit. Kataloge franco!

# Donnerstag den 17. März

- Gardinen, weiss und crème, Fenster 3,75, 5,25, 7,50 Mk., Meter 55, 70 Pf., 1 Mk.
- Velour-Vorlagen 3,50 Mk.
- Zierdecken, Filztuch, 65 Pf.
- Wollene Schlafdecken 6,75 Mk.
- Jacquard-Schlafdecken 6,75 Mk.
- Plättdecken, mit roter Kante, 1,05 u. 1,50 Mk.
- Tapeten, Rolle 12, 22, 35, 48, 65 Pf.

# Warenhaus A. Wertheim